

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2026–2030

3. Sitzung vom 1. Juli 2026, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

Anwesend	Sebastian Huber	Präsident
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Vera Buchmann-Bach	Gabriel Mäder
	Reto Buchmann	Heinz Melliger
	Fabio Cattaneo	Dominic Muri
	Daniela Eggenberger	Kannathasan Muthuthamby
	Pascal Engel	Hanna Rasche
	Yannick Falbriard	Daniel Schneider
	Heinz Geissler	Rolf Schweizer
	Therese Grunder	Simon Schanz
	Florim Hasani	Jacqueline Schoch
	Urs Huber	Christoph Sütterlin
	Thomas Iseli	Martin Weber
	Martial Jacoma	Nataša Weber
	Renato Jacomet	Pascal Welti
	Katja Lemmermann	Urs Weyermann
Abwesend	Sait Acar	Urs Künzler
	Stefanie Bachofen	Esen Yilmaz (anwesend ab 19:27h)
	Angela Broggini	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Denise Charaabi-Krenz	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Präsidiales und Einwohnerkontakte
	Thomas Fässler	Werkbetriebe

Daniel Frei	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Felix Keller	Bau und Planung
Marianne Oswald	Soziales
Christine Preisig	Bildung
Mario Senn	Finanzen

Abwesend

-/-

ENTWURF

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Zwischenfinanzierung des Familienzentrums (GGR-Nr. 2026-675)

Dringliche Motion von Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (GP), Martial Jacoma (Die Mitte) und Nataša Weber (EVP) vom 16. Juni 2026 (Dringlichkeitsdebatte gemäss Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR)

4. Leistungsziele und Indikatoren (GGR-Nr. 2022-380)

Antrag des Stadtrats vom 14. April 2026 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 1. Juni 2026

5. Volksinitiative «Für bezahlbare Mieten im Alter – Für mehr Alterswohnungen in Adliswil», Gültigkeit und Gegenvorschlag (GGR-2025-431)

Antrag des Stadtrats vom 20. Januar 2026 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 1. Juni 2026

6. Förderung der E-Mobilität in Adliswil (GGR-Nr. 2024-1414)

Antrag des Stadtrats vom 24. März 2026 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 1. Juni 2026

7. Vergabebedingungen für Betreuungsgutscheine (GGR-Nr. 2026-130)

Motion von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP), Harry Baldegger (FW) und Pascal Engel (EVP) vom 30. Januar 2026

8. Auswirkungen von Art 4. GO (GGR-Nr. 2026-138)

Postulat von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP) und Heinz Melliger (FW) vom 30. Januar 2026

9. Finanzielle Tragfähigkeit der städtischen Entwicklung im Rahmen der BZO-Revision (GGR-Nr. 2025-1414)

Interpellation von Reto Buchmann (FDP) und Silvia Helbling (FDP) vom 11. Dezember 2025

10. Legislaturplan 2022-2026, Abschlussbericht des Stadtrats (GGR-Nr. 2022-1199)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Mai 2026 (Kenntnisnahme)

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Sebastian Huber

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2026–2030.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Live-Stream

An der Bürositzung vom 10. Juni 2026 wurde einstimmig beschlossen, einen Pilotversuch für einen Livestream durch Bezirk.ch durchzuführen. Dieser findet heute Abend statt.

Im Anschluss wird die Aufzeichnung analysiert. Danach entscheidet das Büro, ob der Livestream künftig dauerhaft eingeführt wird.

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats sechs Entschuldigungen vor, zwei davon treffen mit Verspätung ein. Wie Sie bemerkt haben, sind die 1. Vizepräsidentin, Stefanie Bachofen sowie der 2. Vizepräsident, Esen Yilmaz abwesend. Der 2. Vizepräsident sollte etwas später eintreffen. Der Stadtrat ist vollzählig.

Jahresbericht 2025; Stiftung für Altersbauten in Adliswil SABA

Die Broschüre liegt auf dem Tisch der Ratsweibelin auf. Sie dürfen sich gerne ein Exemplar nehmen.

Zuweisung von Vorlagen

An die Sachkommission

- Vorlage **GGR-Nr. 2025-625; Förderung des Wirtschaftsstandorts Adliswil - Etablierung einer eigenen Standortförderung**

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Marianne Oswald zum Thema «Zusammenarbeit Jugendarbeit mit Langnau am Albis»

Mit Beschluss GGR 2022-39 vom 1. Februar 2023 hat der Grosse Gemeinderat dem öffentlich-rechtlichen Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend die Übernahme der Aufgaben der Jugendarbeit zugestimmt. Der Anschlussvertrag trat per 1. Juli 2023 in Kraft. Die Sachkommission

hat an der damaligen Gemeinderats-Sitzung den Wunsch geäussert nach einem Bericht zuhanden des Grossen Gemeinderates betreffend dieser Zusammenarbeit nach spätestens drei Jahren. Diesem Wunsch komme ich hiermit nach.

Die Leistungen der Jugendarbeit umfassen das Führen eines Jugendtreffs an beiden Standorten, Projektarbeit, aufsuchende Jugendarbeit und Beratung sowie Vernetzung sowohl von Fachpersonen als auch von Jugendlichen.

Seit dem Anschluss wird das Team durch eine 80% Stelle Jugendarbeit sowie eine Praktikumsstelle im Umfang von 60 bis 80% ergänzt. Die Kosten für diese zusätzlichen Ressourcen werden durch die Beiträge von Langnau gedeckt.

Durch die personelle Aufstockung wird eine höhere personelle Flexibilität erreicht.

So ist die Vertretung bei personellen Ausfällen verbessert und Ferien – oder Krankheitsabwesenheiten sind besser abgedeckt. Das Fachwissen ist breiter im Team verteilt, wodurch Abhängigkeiten von einzelnen Personen reduziert wurden. Die Jugendlichen profitieren von einer vielfältigeren Infrastruktur und durch das breite aufgestellte Team von mehr Ansprechpersonen für Gespräche. Gerade bei persönlichen Anliegen und Beratungsgesprächen ist es ein Vorteil, wenn verschiedene, sowohl männliche als auch weibliche Bezugspersonen verfügbar sind.

Die Angebotsvielfalt, die Fachlichkeit sowie die Vernetzung haben sich durch den Zusammenschluss gesteigert. Mit den verschiedenen Angeboten bildet die Jugendarbeit eine wichtige, gemeindeübergreifende und niederschwellige Anlaufstelle für Jugendlichen.

Die strategische Führung der gemeinsamen Jugendarbeit liegt bei der politischen Exekutiven der Stadt Adliswil, gestützt auf die von Stadt- und Gemeinderat beschlossenen Ziele und Indikatoren. Die Gemeinde Langnau am Albis besitzt ein Mitspracherecht bei strategischen Weiterentwicklungen. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Sozialvorstehenden und den Ressortleitenden beider Gemeinden stellt die gemeinsame strategische Steuerung sicher.

Für die Aufteilung der Kosten werden die Gesamtkosten im Verhältnis zu der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 12 und 20 Jahren in den beiden Gemeinden aufgeteilt. Der so errechnete Kostenanteil der Gemeinde Langnau wird gemäss Anschlussvertrag um 15% reduziert. Dieser Korrekturfaktor soll ausgleichen, dass die Trägergemeinde mehr von den Dienstleistungen der Jugendarbeit profitiert als die Anschlussgemeinde. Die Definition und Ausgestaltung dieses Korrekturfaktors ist im Anschlussvertrag relativ offengehalten. In den letzten drei Jahren hat sich jedoch ein gemeinsames Verständnis dafür entwickelt, so dass es finanziell für beide Gemeinden aufgeht.

Da es auf politischer Ebene in Langnau nun zu einem Wechsel kommt, wird mit der neuen politischen Leitung der Austausch gesucht, um diese Zusammenarbeit weiterhin so gut und gewinnbringend für beide Gemeinden weiterzuführen. Ich bin da sehr optimistisch.

Ein grosses Anliegen des Grossen Gemeinderats beim Beschluss war die Kostenneutralität.

Wegen Anpassungen in den Umlagen in der Kostenrechnung und organisatorischen Veränderungen, ist ein Vergleich der Kosten zwischen den Jahren nur eingeschränkt möglich. Es zeigt sich jedoch, dass die Kosten in den vergangenen drei Jahren (also

seit dem Zusammenschluss) immer leicht unter den im Gemeinderatsbeschluss erwarteten Kosten lagen.

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin ein grosses Augenmerk auf die Kosten und eine faire Verteilung derselben auf die beiden Gemeinden legen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass diese Zusammenarbeit erfreulich und gewinnbringend für beide Gemeinden und ihre Jugendlichen ist.

Mitteilungen aus dem Rat

Daniela Eggenberger (SVP)

Am 8. März 2026 hat das Adliswiler Stimmvolk bei den Erneuerungswahlen klar für einen politischen Richtungswechsel gestimmt. Die SVP hat auf Kosten der Mitte und der Freien Wählern 2 Sitze dazugewonnen und vom Wähler klar den Auftrag erhalten, die Politik in Adliswil zu korrigieren.

Die Bürgerrinnen und Bürger erwarten, dass mit den Steuern sorgfältig umgegangen wird. Das Parlament hat den klaren Auftrag, zu Sparen und die städtischen Ausgaben auf das Nötigste zu reduzieren. Auch bei den Sozialausgaben muss nun konsequent gespart werden.

Gesagt – getan. An der Ratssitzung von Juni 2026 hat die SVP Wort gehalten und in Bezug auf die Zulagen bei den Betreuungskosten klare Kürzungen mit einer Mehrheit durchs Parlament gebracht. Auch die Kosten für das Familienzentrum wurde durch die Ausgabenbremse im Parlament abgelehnt. In der Folge waren von Mitte und Links undemokratische Aussagen zu vernehmen und es war zu spüren, dass diese Ratsseite keine Anstalten macht, diesen demokratischen Entscheid des Adliswiler Parlaments zu akzeptieren. Und nun sehen wir tatsächlich, dass auf der heutigen Traktandenliste eine dringliche Motion genau diesen demokratischen Entscheid des Grossen Gemeinderats wieder aushebeln will. Dies ist als reine Zwängerei zu verstehen. Denn der demokratische Prozess bei solchen Vorhaben wie dem Familienzentrum sind klar. Das Parlament hat das letzte Wort und es hat entschieden.

In der letzten Legislatur haben die bürgerlichen Kräfte im Adliswiler Parlament jeden demokratischen Entscheid von Mitte und von Links, sofern es dafür eine Mehrheit gab, akzeptiert. Aber Sie meine Damen und Herren von SP, Grünen, GLP, EVP, Mitte und Freien Wählern, machen das nicht und veranstalten nun einen absoluten Kindergarten. Weil von Ihrer Ratsseite Stimmen fehlten, notabene aufgrund von Abwesenheiten in der SP-Fraktion und Sie deshalb keine Mehrheit für das Familienzentrum zusammenbrachten, kommen Sie nun und wollen diesen Entscheid wieder umstossen. Wohlwissend, dass der parlamentarische Prozess bei einer Motion, sollte Sie dann nach der Dringlichkeitserklärung durch den Stadtrat beantwortet sein, zuerst nochmal ins Parlament muss und auch die Kommissionen das Recht haben, in den Prozess miteinbezogen zu werden. Dieser Prozess dauert mindestens ein halbes Jahr, somit wäre dann das Familienzentrum bereits lange geschlossen und weil niemand weiss, wie es dann weiterginge, würden auch die Mitarbeitenden des Familienzentrums im luftleeren Raum stehen bleiben. Was machen Sie dann, wenn diese Motion im Parlament erneut abgelehnt wird? Wollen Sie dann die Gemeindeordnung ändern oder womöglich die Ausgabenbremse ganz abschaffen?

Was sie also heute hier versuchen, ist genau das Gegenteil von Sachpolitik. Ihnen geht es schlichtweg darum, Ihren politischen Willen zu jedem Preis durchzusetzen.

Ohne Rücksicht auf demokratische Prozesse oder parlamentarischen Entscheide. Offenbar haben Sie nicht verstanden, dass das Volk einen Politikwechsel will. Akzeptieren Sie den demokratischen Entscheid des Adliswiler Parlaments, bringen Sie sich für ein konstruktives Miteinander ein und zeigen Sie Respekt vor dem Parlament als Institution, in das Sie sich selbst wählen liessen.

Wir hoffen hier insbesondere auch auf die FDP und die Freien Wähler, welche sich ja laufend als bürgerliche Kraft profilieren. Jetzt können Sie zeigen, ob es Ihnen wirklich ernst ist und Sie Wort halten, oder ob Sie den Wählern im Wahlkampf etwas vorgebracht haben.

Die SVP-Fraktion wird einen solchen Zirkus von Mitte und von Links nicht mitmachen und auch in Zukunft klar den Auftrag der Wählerinnen und Wähler konsequent weiterverfolgen und Wort halten.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich muss mich sehr über die Erklärung von Daniela Eggenberger wundern. Vor allem über den Satz «die SVP hat Wort gehalten». Die SVP hat nicht Wort gehalten, die SVP ist umgeschwenkt, nachdem sie zuvor gesagt hat, sie würde das Familienzentrum unterstützen, ist sie dann plötzlich vor der Sitzung umgeschwenkt und hat es nicht mehr unterstützt. Das nenne ich nicht Wort halten. Wir dagegen nutzen ein politisches Instrument, um eine neue Lösung für das Familienzentrum zu finden. Das politische Instrument heisst dringliche Motion. Das ist in unserer Geschäftsordnung so vorgesehen und ich lasse mir nicht unterstellen, dass wir politische Prozesse oder politische Ergebnisse nicht achten wollen. Das ist «Humbug».

2. Fragestunde

Mündliche Fragen

Zuerst werden die Fragen von **Urs Weyermann (SVP) zum Thema " Baustelle Entsorgungsstelle Tüfi"** aus der Ratssitzung vom 3. Juni 2026 beantwortet.

Stadtrat Thomas Fässler zur Beantwortung

- Weshalb ruhen die Bauarbeiten derzeit?

Aufgrund eines Wechsels der Gruppe vom Tiefbaumeister Leuthard hatten die Bauarbeiten zur Zeit deiner Beobachtung geruht. Am 22. Juni 2026 wurden die Schlussarbeiten der ersten Etappe gestartet. Diese dauert ca. bis Mitte Juli. Vor der zweiten Etappe wird es eine weitere Pause geben, nach den Sommerferien geht es dann mit dem Hochbau weiter.

- Wurden auf dem Areal Altlasten festgestellt?

Auf dem Areal befindet sich abfallrechtlich relevantes Material, das gemäss den Vorschriften entsorgt resp. verwertet werden muss. Dies wurde bereits vor dem Baustart untersucht.

- Und falls dem so ist, entstehen dadurch Mehrkosten, und wer trägt diese?

Die Kostenübernahme für die Entsorgung resp. Verwertung von abfallrechtlich relevantem Material übernimmt der jeweilige Grundeigentümer auf dessen Grundstück

sich das Material befindet. Auf dem Baurechtsland ist das die Atinova AG als Baurechtsgeberin. Auf dem Areal der Stadt Adliswil, die Stadt selbst. Von Seiten der Stadt Adliswil wird mit Kosten von rund 20'000 Franken für die Deponie resp. Aufbereitung des verunreinigten Aushubs gerechnet. Die Kosten wurden bereits bei der Baumeistersubmission berücksichtigt.

Du hast das nicht gefragt, aber um transparent zu sein: Im Rahmen, der seit Januar 2026 laufenden Tiefbauarbeiten hat, sich gezeigt, dass die tragfähige Baugrundsicht deutlich tiefer liegt als im geotechnischen Bericht ausgewiesen, wodurch die geplante Ausführung der Foundationen mittels Magerbetontatzen mit erheblichen technischen und baulichen Risiken verbunden wäre. Zur Sicherstellung der erforderlichen Tragfähigkeit der Hochbauten wurde deshalb auf eine Foundation mittels Mikropfählen umgestellt. Dies wird leider zu Mehrkosten führen und aktuell gibt es ein Verzug von ca. vier Monate. Die Eröffnung ist neu im Frühjahr 2027 geplant.

Schriftliche Fragen

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "Altpapiersammlung am 6. Juni 2026"

Am 6. Juni 2026 und auch noch am 7. Juni 2026 sah man überall in der Stadt gebündeltes Altpapier liegen, das offensichtlich zur Abholung durch die Altpapiersammlung bereitgelegt worden war.

Meine Fragen:

- Wurde die Altpapiersammlung nicht durchgeführt oder wurden Strassen bei der Sammlung vergessen?
- Falls die Altpapiersammlung nicht durchgeführt wurde, wieso wurde die Bevölkerung nicht vorab darüber informiert?
- Kann die Bevölkerung davon ausgehen, dass in Zukunft die regelmässige Sammlung von Altpapier am ersten Samstag des Monats stattfindet oder muss sie sich darauf einrichten, gegen eine Gebühr das Altpapier in der Tüfi abzuliefern?

Stadtrat Thomas Fässler zur Beantwortung

- Wurde die Altpapiersammlung nicht durchgeführt oder wurden Strassen bei der Sammlung vergessen?

Die Sammlung wurde am Samstag nicht durchgeführt, jedoch am Montag umgehend nachgeholt. Bei der Koordination der Altpapiersammlungen ist der Verwaltung ein Fehler in Bezug auf die Vereinszuteilung resp. deren Vertretung durch das Abfuhrunternehmen unterlaufen. Für diesen Fehler entschuldigt sich die Verwaltung.

- Falls die Altpapiersammlung nicht durchgeführt wurde, wieso wurde die Bevölkerung nicht vorab darüber informiert?

Weil der Fehler erst am Samstag festgestellt wurde.

- Kann die Bevölkerung davon ausgehen, dass in Zukunft die regelmässige Sammlung von Altpapier am ersten Samstag des Monats stattfindet oder muss sie sich darauf einrichten, gegen eine Gebühr das Altpapier in der Tüfi abzuliefern?

Die Altpapiersammlungen wurden, und werden auch in Zukunft 1x pro Monat durchgeführt. Die Termine sind online sowie auf dem physischen Abfallkalender, welcher an jeden Haushalt versendet wird, publiziert. Zudem besteht die Möglichkeit zum Abo

eines SMS-Dienstes oder die Übernahme der Daten in den persönlichen Terminkalender.

Daniela Eggenberger (SVP) zum Thema "Jahresschlusssessen Schule Adliswil"

Am 3. Juli 2026 findet das Jahresschlusssessen der Schule Adliswil statt.

Grundsätzlich begrüsse ich, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule mit diesem Anlass ein Dankeschön gibt.

Dennoch hätte ich dazu einige Fragen:

- Wie hoch ist der budgetierte Betrag dieser Veranstaltung, und wie verträgt sich diese Ausgabe mit den Sparbemühungen der Stadt?
- Weshalb findet die Veranstaltung in einem der teuersten Lokale der Stadt Zürich (Restaurant Aurora an der Bahnhofstrasse) statt, und weshalb werden dabei keine lokalen Anbieter berücksichtigt, wie dies früher beispielsweise mit der Generali der Fall war?
- Aus welchem Grund werden auch ehemalige Mitarbeitende zu dieser Veranstaltung eingeladen?

Stadträtin Christine Preisig zur Beantwortung

- Wie hoch ist der budgetierte Betrag dieser Veranstaltung, und wie verträgt sich diese Ausgabe mit den Sparbemühungen der Stadt?

Vielen Dank Daniela für deine Frage und die grundsätzlich positive Haltung gegenüber diesem Anlass.

Ein Jahresanlass gehört heute in vielen Unternehmen und Organisationen zum Standard. Der Jahresschlussanlass ist Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden des Ressorts Bildung, dient als Dank für ihren grossen Einsatz während des Schuljahres und trägt auch zur Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin bei.

Das budgetierte Kostendach für das Jahresschlusssessen des Ressort Bildung beträgt 150 Franken pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Dieser Betrag entspricht dem Budget pro teilnehmende Person am Mitarbeiteranlass der übrigen städtischen Mitarbeitenden, der jeweils im September stattfindet. Das Budget pro Mitarbeitenden ist somit in beiden Fällen gleich hoch.

Erwähnenswert ist zudem, dass dieser Betrag trotz der hohen Inflation der vergangenen Jahre nicht erhöht wurde.

- Weshalb findet die Veranstaltung in einem der teuersten Lokale der Stadt Zürich (Restaurant Aurora an der Bahnhofstrasse) statt, und weshalb werden dabei keine lokalen Anbieter berücksichtigt, wie dies früher beispielsweise mit der Generali der Fall war?

Das Schulschlusssessen findet dieses Jahr im Eventsaal Aura in der ehemaligen Börse am Bleicherweg in Zürich statt und nicht, wie in der Frage formuliert, im Restaurant Aurora an der Bahnhofstrasse.

Aufgrund der aktuellen Grösse des Ressorts Bildung ist es äusserst anspruchsvoll und aktuell nicht mehr möglich, eine geeignete Lokalität in Adliswil zu finden.

Seit der Jahresrechnung 2019 (in älteren Jahresrechnungen sind die kantonal angestellten Lehrpersonen nicht aufgelistet), als der Anlass noch knapp in der Generali hätte durchgeführt werden können, ist die Stadt Adliswil und das Ressort Bildung stark gewachsen, dies aufgrund bekannter Entwicklungen wie erhöhter Bautätigkeit, des allgemeinen Wachstums der Stadt sowie dem in diesem Verhältnis bereits bekannten überproportionalen Schülerwachstum und dem markanten Anstieg der Nachfrage in der schulergänzenden Betreuung, deswegen auch mehr Mitarbeiter.

Die Anzahl Vollzeitäquivalente (VZE) ist von 2019-2025 von 236 VZE auf 315 VZE angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 79 VZE beziehungsweise rund 33 % innert 6 Jahren. Heute beschäftigt das Ressort Bildung insgesamt über 500 Mitarbeitende. Hier eine geeignete Lokalität zu finden, ist wirklich eine Herausforderung.

- Aus welchem Grund werden auch ehemalige Mitarbeitende zu dieser Veranstaltung eingeladen?

Dass ehemalige Mitarbeitende sowie Personen aus anverwandten Bereichen - beispielsweise aus der Abteilung Liegenschaften, dem Personalbereich sowie externe Partnerinnen und Partner wie Vertretungen der Kirchen oder der Polizei - ebenfalls eingeladen werden, habe ich von meinem Vorgänger übernommen.

Dieser wiederum hatte diese Praxis bereits von seinem Vorgänger übernommen. Es handelt sich somit um eine historisch gewachsene Tradition, die selbstverständlich hinterfragt werden kann.

Für den diesjährigen Anlass wurden von mir an der bisherigen Gästeliste keine Änderungen vorgenommen. Ich habe jedoch bereits der Schulverwaltung den Auftrag gegeben, die Teilnehmerdaten detailliert auszuwerten und vorgesehen, diese nach der Durchführung des Anlasses zu überprüfen und zu beurteilen, ob Anpassungen angezeigt sind. Ich bin dem grundsätzlich nicht abgeneigt.

Ich gehe allerdings davon aus, dass sich die dadurch erzielbaren Einsparungen in einem eher bescheidenen Rahmen bewegen werden. Im aktuellen Jahr haben sich 13 ehemalige Mitarbeitende angemeldet. Hierzu noch eine Nebenbemerkung: Viele dieser ehemaligen Mitarbeiter kommen bei uns immer mal wieder als kurzfristige Vikarinnen und Vikare zum Einsatz. Also doch eine wichtige Quelle, um unseren Schulbetrieb gewährleisten zu können. Anpassungen sollen überlegt sein, und es gilt abzuwägen, zwischen der effektiven Höhe der Einsparungen und den Reaktionen der betroffenen Personen und deren Auswirkungen.

3. Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil (GGR-Nr. 2026-675)

Dringliche Motion von Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (GP), Martial Jacoma (Die Mitte) und Nataša Weber (EVP) vom 16. Juni 2026 (Dringlichkeitsdebatte gemäss Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR)

Der Rat hat heute über die Dringlichkeit der Motion zu entscheiden. Und noch nicht, ob die Motion dem Stadtrat überwiesen werden soll oder nicht. Wird die Motion für dringlich erklärt – dafür braucht es zwölf Stimmen – dann hat der Stadtrat nur zwei Wochen Zeit, um Entgegennahme zu erklären oder Ablehnung zu beantragen. Wir

würden also an der September-Sitzung über die Überweisung beschliessen. Stimmen weniger als zwölf Mitglieder der Dringlichkeitserklärung zu, kommen die üblichen Fristen zur Anwendung.

Die Redezeit bei Dringlichkeit beträgt zwei Minuten. Nutzen Sie Ihre zwei Minuten Redezeit dazu, zu begründen, weshalb die Motion dringlich sein soll oder weshalb nicht. Ob Sie die Motion überweisen wollen oder nicht, können Sie bei einer nächsten Sitzung begründen.

Gabriel Mäder (GLP)

Vor zwei Wochen haben die GLP-EVP-Fraktion, die FW, die SP, die Grünen und die Mitte eine dringliche Motion eingereicht. Die Motion hat zum Ziel die Finanzierung des Familienzentrum in Adliswil für eine befristete Zeit sicherzustellen. Wie euch sicherlich aufgefallen ist, steht die Motion im Zusammenhang mit dem Antrag des Stadtrates zur Verstetigung des Familienzentrums, der an der letzten Gemeinderatssitzung verworfen wurde. Die Finanzierung des Familienzentrums läuft deshalb per Ende Jahr aus.

Nun könnte man denken, dass mit dieser dringlichen Motion ein unliebsamer politischer Entscheid übersteuert werden soll. Und ja, ich gebe zu, diese Idee zirkulierte. Und es gibt gute Gründe, die für eine «Korrektur» dieses politischen Willens sprechen würden. Angefangen damit, dass eine Mehrheit der Parteien und Ratsmitglieder den Antrag mit 17 zu 15 Stimmen unterstützt haben. Der politische Wille wünscht sich somit ein Familienzentrum. Doch durch die Verkettung von unglücklichen Umständen, unter anderem der Abwesenheit von drei unterstützenden Ratsmitgliedern, sind die nötigen 19 Stimmen zur Aufhebung der Ausgabenbremse nicht zustande gekommen. Auch die plötzliche Ablehnung des Zentrums durch SVP kam unerwartet. Vor allem, dass kein einziges Ratsmitglied der SVP das Zentrum unterstützte, erstaunte doch sehr, denn in der Vorbereitenden Kommission, der Rechnungsprüfungskommission, wurde das Zentrum noch unterstützt. So fehlten nicht bloss die Stimmen der drei Abwesenden, sondern weitere 9 Stimmen der SVP. Meinungswechsel sind absolut legitim, aber wenn sie nicht kommuniziert werden, kann dies zu Komplikationen führen, wie wir nun sehen. Mit einer frühzeitigen Benachrichtigung, dass Sie nicht für das Zentrum stimmen werden, hätte man die Abstimmung über das Zentrum verschieben können und das Geschäft wäre später, im Sinne der Mehrheit des Rats mit 19 Stimmen abgeschlossen und überwiesen worden, ohne dass diese Zusatzschleife notwendig geworden wäre. Es ist wie zuhause, wenn man kommuniziert, läuft es einfach besser.

Doch trotz all diesen guten Gründen haben wir Motionäre uns entschlossen, nicht einfach zu «trötzeln» und die Abstimmung wiederholen zu lassen, sondern wir akzeptieren den Entscheid und verlangen mit unserer Motion deshalb nicht einfach, dass das Familienzentrum jetzt verstetigt wird. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass wir mit unserer Haltung das Adliswil ein Familienzentrum benötigt und dafür bereit ist 100'000 Franken pro Jahr auszugeben eine Mehrheit der Adliswiler Bevölkerung repräsentieren. Aus diesem Grund sind wir sehr erfreut, dass sich nach der Ablehnung des Familienzentrums aus der Bevölkerung ein Komitee zur Rettung des Zentrums zusammengefunden hat, dass kurzfristig eine Petition lanciert hat und in dieser kurzen Zeit schon über 1300 Stimmen gesammelt hat. Sie wissen, wie schwierig dies ist, wenn man sieht wie viele Stimmen für die Fussballgarderoben gesammelt wurde.

Aufgrund dieser überwältigenden Unterstützung wird nun eine Volksinitiative lanciert mit dem Ziel das Familienzentrum langfristig zu erhalten.

Und da setzt nun unsere dringliche Motion an. Wir wollen den Entscheid der Bevölkerung nicht vorwegnehmen, sondern ihn ermöglichen. Wir alle wissen, wie lange es dauert bis eine Volksinitiative alle Instanzen von Vorprüfung, Sammlung, Einreichung, Stadtrat, Beratung im Grossen Gemeinderat, etc. überwunden hat. Bis der Entscheid der Bevölkerung vorliegt, wäre die Finanzierung schon lange ausgelaufen und das Familienzentrum müsste aufgelöst werden. Das Zentrum zu schliessen, um es dann wieder neu zu eröffnen ist nicht sinnvoll und verursacht nur zusätzliche Kosten. Daher fordern wir mit unserer dringlichen Motion den Stadtrat auf, die Zwischenfinanzierung des Familienzentrums zu sichern. Das heisst zum einen soll der befristete Weiterbetrieb des Familienzentrums Adliswil ab dem 1. Januar 2027 für die Dauer von zwei Jahren sichergestellt werden. Kommt während dieser Übergangsfrist keine Volksinitiative zur Erhaltung des Familienzentrums zustande, ja dann läuft die Finanzierung des Familienzentrums per Ende 2028 aus und das Familienzentrum muss geschlossen werden. So wie dies letzten Monat beschlossen wurde. Sie sehen wir übergehen diesen Volkswillen nicht.

Ratspräsident Sebastian Huber

Besten Dank Gabriel, ich war bei dir jetzt besonders grosszügig, weil Du der Erstunterzeichner bist. Aber ich bitte die nachfolgenden Rednerinnen und Redner die Redenszeit von zwei Minuten einzuhalten.

Therese Grunder (FDP)

An der letzten Sitzung haben wir über die Verstetigung des Familienzentrums abgestimmt.

Die Folgen dieses Ratsentscheids waren von Anfang an bekannt. Es ist immer klar gewesen, dass bei einer Ablehnung die Finanzierung in einigen Monaten ausläuft und das Familienzentrum schliesst. An der betreffenden Juni-Sitzung haben von der SP drei Gemeinderäte gefehlt – aus was für Gründen auch immer. Es spielt halt für das Resultat einer Abstimmung keine Rolle, ob man einen guten Grund hatte die Stimmabgabe zu verpassen, das gilt hier wie auch an der Urne. Im Gegensatz zu einem Urnengang hätte im Grossen Gemeinderat die Möglichkeit bestanden, mit einem einfachen Mehr die Verschiebung des Traktandums zu veranlassen. Auch das haben die Befürworter verpasst – mit dem bekannten Ausgang. Die GLP hat geschrieben, dass es sich nicht um einen echten politischen Entscheid gehandelt habe, sondern um eine Folge der «starren» Ausgabenbremse. Die Ausgabenbremse ist in unserer Gemeindeverfassung verankert, sie gilt nicht nur dann, wenn es einem gerade opportun dünkt. Zum Glück.

Die Befürworter waren sich zu sicher, haben das Geschäft nicht gut genug vorbereitet und abgesichert.

Der drohende Ablauf der Finanzierung des Familienzentrums ist keine neue Entwicklung, sondern die vorhersehbare Folge des Ratsbeschlusses. Mit dem Instrument der Dringlichkeitserklärung soll man auf neue, aussergewöhnliche Entwicklungen reagieren können, wenn die normalen Fristen des demokratischen Prozesses zu lang wären. Es ist aber nicht dafür gedacht, Abstimmungen durchzuführen, bis einem das

Resultat passt. Wo kämen wir hin, wenn wir jede knappe Abstimmung in einer Folgesitzung wiederholen würden, weil dann vielleicht per Zufall ein paar andere Ratsmitglieder an- oder abwesend sind? Die Befürworter haben einen Bock geschossen und wollen das jetzt mit dieser Dringlichen Motion übertünchen. Nicht mit uns. Die FDP wird die Motion nicht dringlich erklären.

Jacqueline Schoch (GP)

Mit der heutigen dringlichen Motion stehen wir vor der Frage wie wir mit einer Situation umgehen, die viele Menschen in Adliswil bewegen.

Das Parlament hat sich in der letzten Beratung inhaltlich knapp für die Verstetigung des Familienzentrums ausgesprochen. Letztlich ist das Vorhaben an der Finanzierung beziehungsweise am erforderlichen Quorum gescheitert. Auch auf Grund der Schuldenbremse. Das Ergebnis hat weit über dieses Parlament hinaus für Unverständnis gesorgt. Bei den betroffenen Familien, beim Trägerverein und in der Bevölkerung ist deutlich geworden, welchen Stellenwert das Familienzentrum für unsere Stadt Adliswil hat.

Die angekündigte Volksinitiative zeigt genau dies: Das Anliegen ist nicht erledigt. Im Gegenteil, die Bevölkerung möchte darüber befinden. Das begrüssen wir ausdrücklich.

Doch bis eine Initiative eingereicht, behandelt und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, vergeht viel Zeit. Zeit, die das Familienzentrum schlicht nicht hat. Ohne Übergangslösung droht das Angebot wegzubrechen. Ein späterer Volksentscheid käme dann möglicherweise zu spät, weil Strukturen, Fachwissen und ehrenamtliches Engagement bereits verloren gegangen wären. Genau deshalb ist diese dringliche Motion notwendig. Die Motion ermöglicht, dass ein bewährtes Angebot bestehen bleibt, bis die Bevölkerung demokratisch darüber entscheiden kann.

Es geht heute nicht um die endgültige Zukunft des Familienzentrums. Es geht darum, den demokratischen Prozess überhaupt zu ermöglichen, ohne dass vorher Fakten geschaffen werden, die sich später nicht mehr rückgängig machen lassen.

Wir bitten euch heute deshalb, die Dringlichkeit anzuerkennen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Worum es bei unserer dringlichen Motion geht, ist schon mehrfach dargestellt worden. Ich will es deshalb abkürzen, es geht darum, einen fatalen Fehler auszubügeln, nicht rückgängig zu machen, sondern auszubügeln wie Jacqueline Schoch es eben erläutert hat. Was mich bei Dir gewundert hat, Therese Grunder ist, dass Du falsche Sachen in die Welt setzt. Es hat nie festgestanden, dass das Familienzentrum nach zwei Jahren schliesst. Warum führt man ein Pilotprojekt durch, wenn man danach das Angebot wieder einstellt. Das macht keinen Sinn. Ausserdem hast Du gesagt, es wäre eine Verschiebung des Geschäfts möglich gewesen. Gabriel Mäder hat eben erklärt, dass wegen der fehlenden Kommunikation der SVP oder der falschen Darstellung, die SVP würden es unterstützen, was sie dann doch nicht gemacht haben, wir gar nicht die Information hatten um eine Verschiebung des Geschäfts als notwendig anzusehen. Also wenn, dann sollte man hier auch bei der Wahrheit bleiben und nicht irgendwelche Sachen erzählen.

Ich finde es – nebenbei gesagt - merkwürdig, wenn ausgerechnet ein Vertreter der SVP – noch dazu aus einer anderen Gemeinde in einem Leserbrief – den Adliswilerinnen und Adliswiler politische Prozesse erklären will.

Mit der dringlichen Motion wollen wir negative Effekte durch die Schliessung des Familienzentrums vermeiden und eine Volksinitiative unterstützen, indem wir für eine nahtlose Übergangslösung sorgen, bis die Volksinitiative - ins Leben gerufen von betroffenen Eltern - eine solide Basis für den Weiterbetrieb geschaffen hat. Und eine Volksinitiative – erklärt das dem Herrn Portmann doch einmal – ist eine urdemokratische Angelegenheit.

Dominic Muri (GLP)

Ich setze das Votum von Gabriel Mäder fort, wo er zuvor aufgehört hat. Sie sehen, mit diesem Vorgehen respektieren wir die Entscheidung des Gemeinderates und gleichzeitig ermöglichen wir der Bevölkerung die finale Entscheidung zu treffen. Zudem sollen die bisherigen Erhebungen und Evaluationen weitergeführt werden, damit die Bevölkerung ihre Entscheidung auf einer soliden Informationsbasis treffen kann. Das war für einige Parteien eine wichtige Bedingung, um das Anliegen zu unterstützen.

Wenn heute die notwendigen 12 Stimmen für die Dringlichkeitserklärung zusammenkommen, - und ich bin überzeugt, heute haben wir uns gut vorbereitet - so bleibt der Fahrplan weiterhin sehr ambitioniert und wir bitten alle involvierten Stellen diesem Geschäft die nötige Priorisierung zukommen zu lassen, damit wir der Bevölkerung zeigen können, dass Politik zwar manchmal verschlungene Wege geht, aber rasch und pragmatisch handelt, wenn es dem Wohl der Bevölkerung dient.

Ich möchte nochmals dem Initiativkomitee danken, dass sich dem Familienzentrum angenommen hat und die Volksinitiative vorantreibt und ganz speziell auch den anderen Parteien, den FW, der SP, den Grünen, EVP und der Mitte. Es ist nicht selbstverständlich, dass es uns gelungen ist innerhalb von zwei Wochen einen Kompromiss auszuarbeiten, der von allen Parteien getragen wird, zumindest von den Meisten. Ich denke das spricht für das gute persönliche Verhältnis und den gegenseitigen Respekt, den wir trotz aller politischen Differenzen im Rat pflegen. Das stimmt mich zuversichtlich, dass wir auch in den kommenden vier Jahren gute, breit aufgestellte Lösungen für Adliswil ausarbeiten können, damit die kommenden Entscheide nicht einfach von der An- oder Abwesenheit einzelner Ratsmitglieder abhängt und Zufallsentscheide die Ausnahme bleiben. Bitte unterstützen Sie mit uns die Dringlichkeit der Motion.

Ratspräsident Sebastian Huber

Gemäss Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit zwölf Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Dem Antrag auf Dringlicherklärung wird mit 18 zu 14 Stimmen zugestimmt.

Die Unterstützung ist zustande gekommen. Die Motion ist als dringlich erklärt. Der Stadtrat hat dazu innert zwei Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Leistungsziele und Indikatoren 2027 (GGR-Nr. 2022-380)

Antrag des Stadtrats vom 14. April 2026 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 1. Juni 2026

Die überarbeiteten Leistungsziele und Indikatoren der Produktgruppen für das Jahr 2027 liegen in Form des Berichts "Ziele und Indikatoren 2027" zur Beantragung zuhanden des Grossen Gemeinderats vor. Nach der Eintretensdebatte erfolgt die Detaildebatte zu jeder Produktgruppe. Der Stadtrat kann grundsätzlich auch in den Debatten das Wort ergreifen.

Eintretensdebatte

Christoph Sütterlin (GLP), Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die neueste Version der Leistungsziele und Indikatoren sowie für die Beantwortung des Fragenkatalogs. Viele der Antworten haben uns weitergebracht, und wir haben bei der Prüfung auch einiges dazugelernt.

Vereinzelt haben sich Formatierungsfehler oder Copy-Paste-Fehler eingeschlichen. Gleichzeitig hat die Prüfung auch in diesem Jahr gezeigt, dass das Dokument sehr komplex und teilweise umständlich ist. Besonders die Verbindung zwischen den Leistungszielen und Indikatoren und den damit verbundenen Kosten ist häufig schwer greifbar.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass der Grosse Gemeinderat ein Milizparlament ist. Die Mitglieder müssen sich in begrenzter Zeit mit über 160 Seiten an Text und Zahlen auseinandersetzen. Die Auswirkungen auf Kosten, Leistungen oder Organisation werden dabei teilweise nur sehr abstrakt dargestellt, zum Beispiel in Form eines leeren, halbvollen oder vollen Kreises. Für die politische Beurteilung ist dies nicht immer ausreichend aussagekräftig.

Die Rechnungsprüfungskommission hält ausdrücklich fest, dass diese Komplexität nicht primär einzelnen Personen oder Stellen anzulasten ist. Sie ergibt sich auch aus dem bestehenden Prozess, aus der Struktur des Instruments und aus dem Anspruch, sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung in einem einheitlichen Dokument abzubilden. Gerade deshalb ist es aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission wichtig, das Dokument weiterzuentwickeln und wo möglich zu vereinfachen.

Ein möglicher Ansatz wäre, die Trendpfeile entweder wegzulassen oder deren Bedeutung klarer und einheitlicher zu definieren. Ebenso wäre es aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission sinnvoll, Zahlen über einen längeren Zeitraum auszuweisen, damit Entwicklungen besser erkennbar werden. Eine Jahresrechnung und zwei Budgetjahre sind dafür oft sehr knapp und nur beschränkt aussagekräftig. Weil man nicht mit effektiven Zahlen arbeitet.

Besonders wichtig erscheint dies in Bereichen mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen oder klaren Kostentreibern, etwa bei sozialen Leistungen, Betreuung, Bildung, Pflege oder Infrastruktur.

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission sollten zentrale Begriffe, Berechnungsgrundlagen und Zielwerte im Dokument selbst so erläutert werden, dass sie ohne umfangreiche Zusatzabklärungen nachvollziehbar sind. Kommentare sollten gezielt dort eingesetzt werden, wo sie helfen, Entwicklungen einzuordnen, relevante

Abweichungen zu erklären oder finanzielle Folgen besser sichtbar zu machen. So verfügen zum Beispiel die Leistungsziele und Indikatoren im Vergleich zu anderen Dokumenten über kein Glossar, obwohl ein solches für das Verständnis hilfreich wäre.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtrat deshalb, das Instrument der Leistungsziele und Indikatoren im Hinblick auf die nächsten Jahre weiter zu vereinfachen und stärker auf Verständlichkeit, Aktualität und Aussagekraft auszurichten. Ziel sollte ein Dokument sein, welches dem Grossen Gemeinderat tatsächlich als praktisches Führungs- und Kontrollinstrument dienen kann.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und die Ziele und Indikatoren 2027 gutzuheissen.

Esen Yilmaz (SP)

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung der Leistungsziele und Indikatoren 2027. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine hohe Kontinuität. Die Ziele sind nachvollziehbar formuliert und die Indikatoren ermöglichen eine sinnvolle Steuerung der Verwaltung. Die übersichtlichere Darstellung der Produktgruppen und ihrer Finanzierung erhöht zudem die Transparenz.

Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegenden Leistungsziele grundsätzlich. Wichtig ist uns jedoch, dass neben Effizienz und Wirtschaftlichkeit auch die gesellschaftliche Wirkung der Leistungen im Fokus bleibt.

Besondere Aufmerksamkeit werden wir weiterhin den Anliegen wie:

einer starken Volksschule, einer guten sozialen Absicherung, genügend familienergänzenden Betreuungsangeboten, einem attraktiven Kulturangebot sowie einer bürgernahen Verwaltung. Ebenso erwarten wir, dass die Digitalisierung allen Bevölkerungsgruppen zugutekommt und persönliche Dienstleistungen weiterhin gewährleistet bleiben.

Auch die finanzielle Entwicklung gilt es sorgfältig zu beobachten. Eine solide Finanzpolitik ist wichtig, sie darf jedoch notwendige Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Klimaschutz und soziale Angebote nicht verhindern. Gerade diese Bereiche sichern die Lebensqualität und Attraktivität unserer Stadt langfristig.

Positiv beurteilen wir die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Bereich der Bildung, vermissen aber den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Gleichzeitig erwarten wir, dass Infrastrukturprojekte nachhaltig geplant und den Bedürfnissen einer wachsenden Stadt gerecht werden.

Zusammenfassend kann die SP-Fraktion den Leistungszielen und Indikatoren 2027 zustimmen. Wir werden deren Umsetzung weiterhin aufmerksam begleiten und insbesondere darauf achten, dass wirtschaftliche Vernunft, soziale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung gleichermassen berücksichtigt werden.

Therese Grunder (FDP)

Ich bedanke mich im Namen der FDP beim Stadtrat und den beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des umfassenden Dokuments «Ziele & Indikatoren 2027». Die FDP ist einstimmig für den unveränderten Antrag des Stadtrats.

Einige Bemerkungen:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Leistungsüberprüfung diverse Massnahmen beschlossen – etwa neue Angebote beim Hallen- und Freibad. Diese haben kaum zu Anpassungen bei den Zielen und Indikatoren geführt. Da stellt sich die Frage: Waren die Massnahmen zu wenig gewichtig, um sich in der Steuerung niederzuschlagen? Oder bilden die Ziele und Indikatoren schlicht nicht die richtigen Themen ab?
- Ohne messbare Ziele bleibt die Leistungsüberprüfung ein Papiertiger. Die FDP wird einen Vorstoss zum Thema prüfen.
- Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kapiteln, sowohl in sprachlicher als auch in qualitativer Hinsicht sind erheblich. Wir würden uns wünschen, dass die verschiedenen Ressorts einen gemeinsamen Standard anstreben.
- Angaben unter dem Titel «Umfeldentwicklung» sollen nicht als pauschale Absicherung gegen künftige Mehrkosten dienen, sondern konkrete Konsequenzen in den Zielen und Massnahmen haben. Wenn z.B. im Kapitel persönliche und wirtschaftliche Hilfe steht, dass aufgrund einer unsicheren Wirtschaftslage von leicht steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe auszugehen ist, passt das nicht zur stabil budgetierten Arbeitslosenquote von 3% und zur Aussage, wonach die Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt die Ablösungen von der Sozialhilfe weniger stark als angenommen beeinflusse.
- Wir stellen zudem fest, dass einzelne Indikatoren das Umfeld messen statt der Leistung der Verwaltung – oder schlicht administrative Abläufe statt inhaltlicher Wirkung. Ein Beispiel dazu:
- Die Erreichung des Ziels «Die Schulpflege führt die Schule strategisch» wird daran gemessen, ob die Schulpflege 100% der pädagogischen Rechenschaftsberichte der Schule abnimmt. Das ist kein Indikator für strategische Führung, sondern für die Bearbeitung einer Aufgabe. Das Ziel liegt seit Jahren immer bei 100% und es werden auch immer 100% erreicht. Das ist so kaum sinnvoll.
- Gute Indikatoren messen, was die Stadt tatsächlich beeinflusst. Wir erwarten, dass bei der nächsten Überarbeitung konsequenter zwischen steuerbaren Leistungen, nicht steuerbaren Umfeldfaktoren – und echten Wirkungszielen – unterschieden wird.

Stadtrat Mario Senn

Ich kann es kurz machen:

Mit der Vorlage «Leistungsziele & Indikatoren» geben Sie uns den Rahmen vor, wie wir das Budget des Folgejahres 2027 aufzustellen haben. Sie geben quasi Ihre Bestellungen auf.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat Bemerkungen angebracht, die ich sehr ernst nehme. Er hat unter anderem kritisiert, dass die Übersichtlichkeit verbessert sein könnte. Ich kann auch sagen, ich verstehe dies, muss aber auch darauf hinweisen, das ist noch nicht das Budget, es ist nur eine Momentaufnahme und deshalb ist auch nicht alles dargestellt. Ich bin aber sehr offen für Vorschläge wie man den Prozess verbessern könnte und ich freue mich auf den nächsten Austausch mit dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission.

Mit der Vorlage haben wir Ihnen auch eine Übersicht mitgegeben mit den Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Das sind meistens Änderungen, die von uns – also von Stadtrat und Verwaltung – angestossen wurden. Es wurden aber auch die von Ihnen am 8. April 2026 überwiesenen zwei Globalbudget-Motionen berücksichtigt.

Ich danke der Rechnungsprüfungskommission für die sorgfältige und umsichtige Vorberatung. Ihre Kommission hat uns unter anderem mit 41 Fragen auf Trab gehalten. Am Schluss beantragt Ihnen die Rechnungsprüfungskommission, den Anträgen des Stadtrats zu folgen. Wir erachten dies als nicht selbstverständlich und danken für dieses Vertrauen.

Ich weiss nicht, was Sie in den nächsten Wochen vorhaben. Ich wünsche Ihnen jetzt schon schöne Sommerferien. Ich weiss aber, dass in der Verwaltung während der Sommerferienzeit ganz intensiv am Budgetentwurf gearbeitet wird, damit wir Ihnen den Budgetantrag in der zweiten Septemberhälfte vorlegen können.

Wir danken Ihnen, wenn Sie die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren für das Jahr 2027 wie beantragt festsetzen.

Wir kommen zur **Detailberatung**. Da der Antrag der Rechnungsprüfungskommission inhaltlich mit dem Antrag des Stadtrats übereinstimmt, dient der Antrag des Stadtrats (SRB 2026-122) als Grundlage für die Beratung. Sie haben zu jeder Ziffer die Möglichkeit das Wort zu ergreifen, wenn Sie das nicht aktiv machen, dann gilt die Ziffer als beschlossen.

Ziffer 1 Die Liste der Produkte für das Jahr 2027 wird festgesetzt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 2 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe A Behörden und politische Rechte für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 3 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe B Kultur und Bibliothek für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 4 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe C Einwohnerkontakte für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 5 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe D Finanzen für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 6 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe E Steuern für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 7 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe F Raumplanung für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 8 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe G Verkehr für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 9 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe H Ver- und Entsorgung für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Hier liegt uns ein Antrag von Wolfgang Liedtke (SP) vom 29. Juni 2026 vor.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich beantrage, im Budget 2027 in der Produktgruppe «H2 Energie» das Leistungsziel Z1 sowie den Indikator Z1 «Label Energiestadt» nicht zu streichen, sondern wie bisher weiterzuführen. Der Wortlaut des Leistungsziels und des Indikators liegt Euch vor, ich erspare mir deshalb das Vorlesen der Texte.

Begründung:

Der Beschluss des Grossen Gemeinderats, das Energiestadt-Label aus finanziellen Gründen nicht mehr anzustreben, ist auf grosses Unverständnis in Adliswil und darüber hinaus gestossen. Er sendete ein negatives Signal an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, dass die Klimaziele gegenüber finanziellen Überlegungen nachrangig seien. Dabei ist der vermeintliche Spareffekt so gering, dass er für die Korrektur der finanziellen Schieflage der Stadt keinen messbaren Nutzen bringt. Der Entscheid in der April-Sitzung fiel knapp aus.

Die Mitwirkung beim Energiestadt-Label bringt Vorteile, welche die geringen Ausgaben mehr als rechtfertigen.

1. Die Organisation Energiestadt unterstützt Gemeinden dabei, zielgerichtete Massnahmen zu entwickeln. Energiestädte können den Erfahrungsschatz von fast 500 Schweizer Gemeinden nutzen.
2. Ein Netto-Null-Dashboard bietet die Möglichkeit, den Fortschritt der eigenen Massnahmen sichtbar zu machen und sich mit anderen Gemeinden in der ganzen Schweiz zu vergleichen. Umfassende Datensätze werden durch den Trägerverein Energiestadt kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Dank regelmässiger Rezertifizierungen bleiben die Strategien immer auf dem neuesten Stand.
4. Mit über 100 Energiestadt-Beratenden und einem umfassenden Partner-Netzwerk wird den Teilnehmern des Energiestadt-Labels zu allen Fragen rund um die Netto-Null-Energie- und Klimastrategie kompetent Auskunft angeboten. Es gibt kostenlose Webinare und Tagungen.

Da die Motionäre ausdrücklich nicht die Energie- und Klima-Ziele in Frage stellen wollten, ist die Beibehaltung des eingangs genannten Leistungsziels und des Indikators entscheidend. Das Energiestadt-Label unterstützt bei der systematischen und effizienten Erreichung der Klima-Ziele und hilft dabei, Kosten für Beratung und Kontrolle zu sparen.

Reto Buchmann (FDP)

Es geht heute nicht darum, ob man das Energiestadt-Label sympathisch findet oder nicht. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich finde es nicht gut. Es geht darum, wie wir mit unseren eigenen Entscheiden umgehen.

Der Grosse Gemeinderat hat erst vor wenigen Monaten im Rahmen einer Globalbudgetmotion entschieden, dass auf dieses Label verzichtet werden soll. Man kann diesen Entscheid gut oder schlecht finden, aber es ist ein Entscheid dieses Rates.

Nun soll derselbe Punkt über die Leistungsziele wieder eingebracht werden. Und zwar mit einem Antrag, der erst einen Tag vor der Ratssitzung eingereicht wurde. Das ist unserer Meinung nach nicht akzeptabel.

Eine Globalbudgetmotion ist kein Schnellschuss. Sie muss frühzeitig eingereicht werden. Sie verlangt von den Motionären eine sorgfältige Ausarbeitung, es ist auch nicht einfach so eine Motion auszuarbeiten, wie man an meinen Beispielen gesehen hat. Der Stadtrat muss die Auswirkungen prüfen und dazu Stellung nehmen. Anschliessend berät der Rat das Geschäft und fällt einen Entscheid. Genau dieser Aufwand ist gewollt. Er stellt sicher, dass wir nicht über unausgereifte Einzelideen entscheiden, sondern über Anträge, deren Konsequenzen bekannt sind.

Wenn wir wenige Monate später denselben Inhalt einfach über einen kurzfristig eingereichten Antrag zu den Leistungszielen wieder aufnehmen, dann entwerten wir dieses parlamentarische Instrument – und die Arbeit des Rats insgesamt. Dann stellt sich tatsächlich die Frage, weshalb sich Fraktionen überhaupt noch die Mühe machen sollen, Globalbudgetmotionen auszuarbeiten, fristgerecht einzureichen und den ordentlichen parlamentarischen Weg zu beschreiten.

Konsequent zu Ende gedacht müssten wir dann künftig einfach bis Anfang Juli warten und versuchen, über Änderungsanträge die Leistungsziele nachträglich umzuschreiben. Das kann nicht Sinn unserer parlamentarischen Instrumente sein. Wer den Entscheid über das Energiestadt-Label wieder aufnehmen will – und das ist ja hier die Absicht – soll dies über den Weg der Globalbudget-Motion machen mit einer echten und offenen Debatte. Die eigentliche Absicht soll hier in einem Antrag zu den Zielen "versteckt" werden, womit der ordentliche Weg umgangen wird. Aus diesem Vorgehen spricht auch eine gewisse Geringschätzung demokratischer Prozesse.

Hinzu kommt: Ein Antrag, der erst einen Tag vor der Ratssitzung eingereicht wird, lässt weder der Kommission noch dem Stadtrat genügend Zeit, die finanziellen, organisatorischen und betrieblichen Auswirkungen seriös zu prüfen. Gerade bei Leistungszielen ist eine solche Prüfung aber unabdingbar.

Zur Begründung des Antrags.

Erstens wird argumentiert, der damalige Entscheid sei auf «grosses Unverständnis in Adliswil und darüber hinaus» gestossen. Das ist eine Behauptung. Ich behaupte meinerseits dasselbe; ich habe so viel Zustimmung erhalten zu diesem Entscheid.

Selbst wenn dem so wäre: mit Verlaub: «Grosses Unverständnis» ist keine politisch relevante Grösse. Wir treffen unsere Entscheide nicht aufgrund der Lautstärke von Reaktionen, sondern aufgrund von Fakten und politischen Mehrheiten. Zweitens wird ausgeführt, der Spareffekt sei so klein, dass er keinen messbaren Nutzen bringe.

Bemerkenswert ist dabei vor allem eines: Der Antrag von Wolfgang Liedtke anerkennt ausdrücklich, dass unsere Stadt eine finanzielle Schieflage hat. Das ist immerhin eine Erkenntnis, die man von der SP nicht immer in dieser Deutlichkeit hört.

Wer aber anerkennt, dass wir ein strukturelles Finanzproblem haben, muss auch akzeptieren, dass dieses nicht mit einer einzigen grossen Massnahme gelöst wird, sonst hätten wir sie schon längst gehört. Es sind viele kleinere Entscheide, die zusammen Wirkung entfalten. Wer jede einzelne Sparmassnahme mit dem Argument ablehnt, sie bringe für sich allein zu wenig, wird am Ende gar keine Einsparungen erzielen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Pascal Welti (GP)

Ich bin hier etwas anderer Meinung. Die Demokratie ist nie zu Ende, es geht immer weiter und alle Themen werden permanent immer wieder neu bewacht. Das hat man auch bei der SVP-Initiative gesehen vom 14. Juni 2026, es ist nicht das erste Mal so in dieser Art zur Abstimmung gekommen.

Unsere Verwaltung erbringt Leistungen für die Bevölkerung. Jetzt gibt es verschiedene Beurteilungen für diese Bürokratie, natürlich sollte sie möglichst schlank gehalten werden, Fakt ist jedoch, sie ist für eine funktionierende Demokratie absolut unerlässlich als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

Damit sie agil und innovativ bleibt, setzt der Stadtrat jedes Jahr Ziele, was verbessert werden kann und Indikatoren, die diese Zielerreichung messen.

Und jetzt kommt's!

Die gleichen Funktionen wie die Ziele und Indikatoren hat für die Verwaltung das Energiestadtlabel in den Bereichen Energie, Klimaziele und Nachhaltigkeit. Es analysiert bestehende Massnahmen, setzt Ziele und überprüft diese, gibt Ideen und fördert den Austausch mit anderen Gemeinden. Dieses wertvolle Werkzeug sollte man der Verwaltung nicht wegnehmen. Ohne dieses wird die Netto-Null Strategie deutlich schwieriger umzusetzen, es ist auch nicht auszuschliessen, dass dazu dann wieder von externen Stellen Hilfe beigezogen werden muss, die dann ihrerseits wohl eher teurer wird. Damit würde diese Sparübung ad absurdum geführt, ganz abgesehen davon ist der jährlich gesparte Betrag von ca. 10'000 Franken pro Jahr doch sehr gering.

Das Label entwickelt sich auch ständig weiter, so wurden zuletzt auch viele Klimawandel-Massnahmen wie Kühlung, Hitzereduktion, Schwammstadtfaktoren, Grünräume, Schutz vor Naturgefahren usw. aufgenommen, was gerade jetzt, wo man nachts kaum mehr schlafen kann, wieder brandaktuell ist.

Im letzten Jahr war die Rezertifizierung, also der Teil, der kostet. Da wurden neue Ziele gesetzt. Die Umsetzung dieser ist mit dem Ausstieg gefährdet.

Ich bitte sie aus all diesen Gründen, für die Zukunft von Adliswil und seiner Bewohner, den Antrag der SP zu unterstützen, das Energiestadt-Label als Ziel zu belassen.

Simon Schanz (Die Mitte)

Vorher konnten wir beim Familienzentrum darüber diskutieren, weil wir Fakten hatten, die zuvor nicht bekannt waren. Wir wussten nicht, dass keiner der SVP dem Zentrum zustimmt, deswegen waren wir auch dafür, dass man der Sache nochmals nachgeht. Aber ich finde das Gold-Label haben wir letztes Mal mit 8 zu 16 Stimmen abgelehnt. Das ist ein politischer Entscheid, hinter den man stehen kann, auch wenn es nicht immer allen passt, ansonsten ist es so, dass wir immer über alle verschiedenen Themen dreimal abstimmen werden. Deshalb wird die Mitte den Antrag einstimmig ablehnen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich weise die Begründung von Reto Buchmann zurück. Wir haben im April nicht über Leistungsziele und Indikatoren entschieden mit der Global-Budget-Motion, sondern wir haben die Motion überwiesen. Die Entscheidung über die Leistungsziele und Indikatoren – hör auch Du zu Simon – findet heute statt. Und deswegen habe ich mir

das Recht genommen den Antrag zu stellen, übrigens rechtzeitig. Also es findet kein Umsturz einer politischen Entscheidung statt, sondern ich halte mich an den Prozess und beantrage für heute über die Leistungsziele und Indikatoren zu entscheiden, wie ich es beantragt habe.

Reto Buchmann (FDP)

Ich möchte nur kurz zu Pascal Welti etwas sagen. Du sagtest das Label entwickle sich laufend weiter, das ist klar unsere Welt dreht sich weiter. Aber es ist denen ihr Geschäftsmodell, dass man sich weiterhin rezertifizieren kann und ein möglichst tiefer Wert erreicht, um da jede Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Und Wolfgang, Ihr habt einen Vertreter in der Kommission, Ihr hättet Euch viel früher einbringen können.

Thomas Iseli (FDP)

Wir haben vorhin gehört, dass die SP sich auf Kommunikation stützt. Nun sie haben eigentlich das Mittel innerhalb der Kommission und wenn sie das nicht über die Kommission einbringen können, dann könnte man irgendwann mal vielleicht dazu übergehen und sagen, die Kommission braucht es nicht mehr. Die Kommissionen sind dazu da, um solche Situationen frühzeitig zu prüfen und dies darzulegen und einen Entscheid zu fällen.

Stadtrat Mario Senn

Der Stadtrat hat erst gestern vom Antrag von Wolfgang Liedtke Kenntnis erhalten.

Inhaltlich äussere ich mich nicht zum Antrag. Der Stadtrat hat seine Haltung bei der Stellungnahme zur Globalbudget-Motion von Reto Buchmann und Mitunterzeichnenden bereits im Frühling klargemacht. Selbstverständlich ist das Vorgehen von Wolfgang Liedtke aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Erlauben Sie mir aber, im Namen des Stadtrats eine prozedurale Anmerkung zu machen. Ich habe es bei der Eintretensdebatte gesagt: Mit der Vorlage «Leistungsziele und Indikatoren» geben Sie uns Ihre Bestellung auf. Wenn Sie diese Bestellung – eben die Ziele und Leistungsziele – ändern wollen, haben die GeschO GGR und die Globalbudgetverordnung das Verfahren festgelegt. Sie reichen eine Globalbudget-Motion ein, der Stadtrat prüft sie und legt Ihnen dar, was das bedeutet, was etwas kostet, was noch weitere Auswirkungen sind. Anschliessend führen Sie gestützt darauf eine informierte Debatte und entscheiden. Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage «Leistungsziele und Indikatoren». Diese Vorlage war eineinhalb Monate in der Kommission. Es wurden Fragen gestellt, aber keine Anträge eingereicht. Anträge, zu denen in den Fraktionen diskutiert werden und zu denen der Stadtrat Stellung nehmen könnte.

Es ist uns klar, dass in diesem besonderen Fall viele Argumente schon auf dem Tisch liegen. Dennoch ist es aber aus Sicht des Stadtrats nicht wünschenswert, wenn Sie das mit der Globalbudget-Motion vorgesehene Verfahren umgehen wollen. Heute vielleicht mit einem relativ harmlosen Antrag. Aber in Zukunft? Stellen Sie sich vor, Reto Buchmann als «Schlitzohr» hätte keine Globalbudget-Motion zum Thema Energiestadt-Label eingereicht – und dann gestern einen Antrag in die Runde gegeben, dass man das Ziel streichen soll. Zurecht hätten Sie sich dagegen gewehrt und gesagt, das gehe doch nicht.

Ein weiterer Punkt, den wir Sie bitten zu beachten: Vielleicht ist Wolfgang Liedtke heute Abend erfolgreich mit seinem Antrag. Dann fragen wir uns, ob wir dann damit rechnen müssen, dass bei der Budgetberatung im Dezember wieder ein Antrag in die gegensätzliche Richtung folgt. Auch dies wäre theoretisch möglich, schafft jedoch unnötigerweise Unsicherheit im Budgetprozess.

Der Stadtrat würde es darum sehr schätzen, wenn Sie sich an das Verfahren halten würden, das Sie mit der GeschO GGR und der Globalbudgetverordnung beschlossen haben. Es garantiert eine fundierte und professionelle politische Entscheidungsfindung.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag von Wolfgang Liedtke mit 20 Stimmen zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Ziffer 10 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe I Landschaft für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 11 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 12 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe K Sport und Gesundheitsförderung für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 13 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe L Soziale Sicherung für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 14 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 15 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe N Volksschule für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 16 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe O Spezielle Förderung für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 17 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen für das Jahr 2027 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 18 Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 19 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 18 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 20 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 18 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Sie haben der Vorlage mit 29 Stimmen zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2027 genehmigt

Das Geschäft ist erledigt.

5. Volksinitiative « Für bezahlbare Mieten im Alter – Für mehr Alterswohnungen in Adliswil », Gültigkeit und Gegenvorschlag (GGR-2025-431)

Antrag des Stadtrats vom 20. Januar 2026 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 1. Juni 2026

Die Initiative fordert den Bau von mindestens 200 zusätzlichen bezahlbaren Alterswohnungen in Adliswil bis 2035. Der Stadtrat anerkennt das Ziel, lehnt die starre Vorgabe jedoch ab und beantragt eine flexiblere Lösung mit bedarfsgerechter Förderung von altersgerechtem Wohnraum, insbesondere für ortsansässige Seniorinnen und Senioren mit begrenzten finanziellen Mitteln. Die Sachkommission unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Es gibt keine Eintretensdebatte, da eintreten gestützt auf Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch ist.

Thomas Iseli (FDP), Präsident der Sachkommission

Die Volksinitiative «Für bezahlbare Mieten im Alter – für mehr Alterswohnungen in Adliswil» wurde eingereicht und der Stadtrat hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Das Ziel ist es Wohnraum für ältere Personen zu schaffen, damit diese auch in Adliswil bleiben können.

Die Sachkommission hat die Thematik des Wohnraums für ältere Adliswiler/innen ausführlich und intensiv diskutiert. Dazu hat sie die Federführenden Bernie Corrodi und Wolfgang Liedtke eingeladen und danach auch die Stadträtin Marianne Oswald und Doris Bangerter (Vorsteherin). Der zentrale und strittigste Punkt dabei ist die Klarheit und Möglichkeit der Umsetzung der Altersstrategie durch den Stadtrat.

Auf dieser Basis und mit all den Zusatzinformationen des Ressorts Soziales hat die Sachkommission seine Beurteilung vorgenommen. Es wurden Rückfragen gestellt und versucht eine gemeinsam gute und umsetzbare Lösung zu finden, damit die Volksinitiative hätte zurückgezogen werden können und so viel Zeit hätte eingespart werden können.

Die Sachkommission hat die Antragssteller dazu aufgefordert eine aus ihrer Sicht griffigere, aber umsetzbare Formulierung eines Gegenvorschlages zu erstellen, damit die Volksinitiative hätte zurückgezogen werden können. Dies wurde dann aber nicht in entsprechendem Rahmen bewerkstelligt und so liegen uns heute die Volksinitiative und der Gegenvorschlag des Stadtrats zur Abstimmung vor. Aus der internen Debatte ging hervor, dass die Sachkommission vollständig den Gegenvorschlag des Stadtrats unterstützt, weil die Initiative mit ihren strikten Daten nicht erfüllbar erscheint. So konnte kein Schritt in Bezug zu aufeinander zugehen gemacht werden. Aus der Sicht

der Sachkommission deckt der Gegenvorschlag des Stadtrats die Begehren der Volksinitiative vollständig ab. Der Adliswiler-Vorrang ist verankert und es gibt nicht nur die Stadt mit ihren Angeboten, sondern auch privatwirtschaftliche Anbieter, mit welchen die Altersstelle in regelmässigem Austausch und Kontakt steht und so auch Hand bieten kann, um hier Adliswiler und Adliswilerinnen aufnehmen zu können.

Die Schlussabstimmung der Sachkommission ist eindeutig gewesen: Die Kommission stimmt dem Antrag des Stadtrats (Gegenvorschlag) mit 8:0 Stimmen zu. Die Sachkommission appelliert an die Initianten: Lassen Sie uns hier nicht Wortklauberei betreiben, sondern ziehen Sie die Volksinitiative zurück, damit vorwärts gemacht werden kann. Es braucht sowieso noch eine gehörige Zeit, bis wir soweit sind und dies erreichen können. Aber ein ganz klares Zeichen ist gesetzt und der Stadtrat hat versprochen über den Stand zu informieren. Hoffentlich in einem mindestens jährlichen Rhythmus und ohne zusätzliche Aufforderung durch den Rat. Dies wäre ein klares Statement für die Planung im Sinne unserer älteren Generation.

Katja Lemmermann (SP)

Wenn wir heute über Alterswohnungen sprechen, sprechen wir nicht einfach über Wohnraum.

Wir sprechen über Menschen, die oft seit Jahrzehnten in Adliswil leben, hier gearbeitet, hier ihre Kinder grossgezogen und unsere Stadt mitgeprägt haben.

Eine Stadt zeigt sich nicht nur daran, wie sie wächst, sondern auch daran, ob ihre älteren Einwohnerinnen und Einwohner im Alter Teil dieser Stadt bleiben können. Die Frage ist deshalb nicht, ob wir altersgerechten Wohnraum brauchen. Darüber herrscht weitestgehend Einigkeit. Vielmehr geht es heute darum, ob wir uns mit einer guten Absicht begnügen oder ob wir einen verbindlichen Auftrag erteilen. Zudem ist nicht nur entscheidend, dass altersgerechte Wohnungen entstehen.

Entscheidend ist auch, dass sich ältere Menschen diese Wohnungen leisten können. Eine hindernisfreie Wohnung nützt wenig, wenn sie für viele Rentnerinnen und Rentner schlicht nicht bezahlbar ist. Doch auch Untätigkeit verursacht Kosten. Wenn Seniorinnen und Senioren keine bezahlbare altersgerechte Wohnung finden, sind sie häufiger auf Ergänzungsleistungen oder andere Unterstützung angewiesen. Darauf weist auch der Stadtrat in seinen Erläuterungen hin. Vorausschauende Wohnpolitik ist deshalb nicht nur sozial, sondern auch finanzpolitisch sinnvoll.

Der Stadtrat führt in seiner Weisung aus, dass der Begriff «Alterswohnungen» nicht eindeutig definiert ist. Gerade diese Offenheit war jedoch bewusst gewählt. Die Initiative formuliert einen klaren Auftrag und lässt dem Stadtrat gleichzeitig genügend Spielraum für eine sinnvolle Umsetzung. Der Stadtrat hält in seinem Gegenvorschlag fest, dass zusätzlicher altersgerechter Wohnraum der ortsansässigen Bevölkerung zugutekommen soll. Genau darum geht es auch in der Initiative: Sie soll den Menschen, die heute in Adliswil leben, ermöglichen, auch im Alter hier wohnen zu bleiben.

Ein weiterer Einwand betrifft die Finanzierung. Dabei entsteht teilweise der Eindruck, die Stadt müsse, die in der Initiative genannten 234 zusätzlichen Alterswohnungen selbst bereitstellen.

Genau das verlangt die Initiative jedoch nicht. Sie setzt ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern. Möglichkeiten wie die Vergabe von

städtischem Land im Baurecht zeigen, dass es durchaus Wege gibt, zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob verbindliche Zielzahlen der richtige Weg sind. Entscheidend ist für uns jedoch etwas anderes:

Der Gegenvorschlag des Stadtrates beschreibt zwar altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum und benennt eine Zielgruppe. Er verpflichtet sich aber nicht zu konkreten Massnahmen. Genau darin liegt der entscheidende Unterschied zur Initiative. Regelmässige Berichte über den Fortschritt sind sinnvoll. Sie ersetzen aber keine konkreten Verpflichtungen. Absichtserklärungen allein schaffen keine einzige zusätzliche Alterswohnung. Gerade weil die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum Zeit braucht, dürfen wir jetzt keine weitere Zeit verlieren. Heute können wir einen klaren und verbindlichen Auftrag erteilen:

Für mehr bezahlbaren, altersgerechten Wohnraum. Für Wohnungen, in denen unsere Seniorinnen und Senioren auch tatsächlich wohnen können.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Volksinitiative und empfiehlt Ihnen, dieser zuzustimmen.

Urs Huber (SVP)

Die Initiative «für bezahlbare Mieten im Alter, für mehr Alterswohnungen in Adliswil» hat mindestens zwei Ziele, nämlich dem Titel nach, dass die ältere Stadtbevölkerung altersgerechte Wohnungen zu fairen Bedingungen vorfinden kann. Das zweite Ziel ist nicht minder wichtig: würden dann betagte Leute und/oder solche mit eingeschränkter Mobilität usw. grössere Wohnungen – vorzugsweise solche mit moderaten Mietpreisen – zugunsten von Familien mit mehr Platzbedarf verlassen können, wäre das sicher eine Win-win-Situation.

Die genannten Ziele sind klar verständlich und demografisch respektive politisch grundsätzlich zu verfolgen, weil sie der Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen und dadurch einen deutlichen Gewinn für unsere Stadt darstellen.

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Initiative. Die Auseinandersetzung mit der Thematik hat den Stadtrat jedoch zu einem Gegenvorschlag bewogen. Denn einerseits fehlt im Initiativtext die Definition einer Alterswohnung, die da wäre:

- Ermöglichung von sozial eingebundenem Leben für ältere Menschen
- Barrierearm, verkehrstechnisch gut erschlossen, mit gewährleistetem, einfachem Zugang zu Dienstleistungen
- Erschwinglich, speziell auch für Leute mit niedrigem Einkommen usw.

Andererseits wird im Initiativtext die Zielzahl von mindestens 200 zu erstellenden Wohnungen aufs Jahr 2035 hin festgesetzt, das wäre zwar «nice-to-have», die vorgelegte Zahl ist aber nicht telquel sinnvoll umsetzbar.

Im Gegenvorschlag wird die Zielgruppe definiert, was bedeutet, dass die ortsansässige Adliswiler Bevölkerung bevorzugt werden muss, also eine Sogwirkung auf auswärtige Anwärter für günstigen Alterswohnraum bestmöglich ausgeschlossen würde. Der Gegenvorschlag will zudem, dass mindestens 70% der neuen Wohnungsangebote für Menschen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten erschwinglich und tragbar sein soll.

Jetzt geht es unserer Ansicht nach um möglichst zeitnahe Umsetzung des Anliegens «bezahlbare Mieten im Alter».

Eine von den praktikablen Problemlösungen wäre da die Zustimmung zum Projekt «Alterswohnungen an der Soodstrasse» gewesen, was jedoch von linker Ratsseite bachab geschickt worden ist! Und: eindeutig hätten wir Zeit gewinnen können mit einem Rückzug der Initiative vor der heutigen Sitzung, somit wäre eine zügig angebare, praktikable Lösung gemäss Gegenvorschlag auf dem Tisch gewesen. Das muss doch im Sinne der Initiative sein? Oder ist es Ziel der Initianten, mit Formalismus zu operieren? Wir denken, man soll rasch vorwärts machen und gemäss Gegenvorschlag das Anliegen verfolgen und dabei dem ausführenden Organ, nämlich der Stadt Adliswil, eng beobachtend die Ausführung überlassen:

Die SVP-Fraktion votiert aus diesen Gründen einstimmig für den Gegenvorschlag.

Dominic Muri (GLP)

Die GLP-EVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf ebenfalls. Adliswil braucht mehr altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum. Gerade für ältere Menschen mit knappen finanziellen Mitteln ist die Wohnsituation heute oft schwierig. Es ist deshalb richtig, dass dieses Thema politisch aufgenommen wird. Die Initiative setzt inhaltlich am richtigen Ort an. Sie will, dass ältere Menschen in Adliswil länger selbstbestimmt wohnen können und dass dafür mehr geeigneter Wohnraum geschaffen wird. Dieses Anliegen unterstützen wir grundsätzlich.

Gleichzeitig ist die Initiative aus unserer Sicht zu starr formuliert. Die fixe Zahl von 200 zusätzlichen Wohnungen bis 2035 ist ambitioniert. In dieser Form nicht genügend auf die realen baulichen, finanziellen und planerischen Möglichkeiten der Stadt abgestimmt. Hinzu kommt, dass der Begriff der Alterswohnung im Initiativtext zu wenig klar gefasst ist. Und Kostenmiete allein garantiert noch nicht, dass eine Wohnung auch tatsächlich bezahlbar und für die gewünschte Zielgruppe zugänglich ist. Aus GLP-EVP-Sicht ist genau das der zentrale Punkt: Wir brauchen nicht nur gute Absichten, sondern eine umsetzbare und wirksame Lösung. Und in dieser Beziehung ist der Gegenvorschlag grundsätzlich der bessere Weg. Er ist flexibler, orientiert sich am Bedarf und an der demografischen Entwicklung und fokussiert stärker auf den tatsächlichen Zugang zu altersgerechtem Wohnraum. Besonders wichtig ist auch die Priorisierung für Menschen mit Zusatzleistungen zur AHV und Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln – was die Initiative so nicht explizit fordert. Zudem stellt der Gegenvorschlag ausdrücklich auf die ortsansässige, Adliswiler Bevölkerung ab.

Der Gegenvorschlag ist aus unserer Sicht deshalb in der Stossrichtung richtig gewählt. Gleichzeitig hätten wir uns gewünscht, dass der Gegenvorschlag im Wortlaut selbst etwas verbindlicher formuliert ist. In der jetzigen Form bleibt er in zentralen Punkten zu offen und zu wenig verbindlich. Dennoch unterstützt die GLP-EVP-Fraktion den Gegenvorschlag. Er ist aus unserer Sicht der bessere und pragmatischere Weg, um mehr altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Gleichzeitig halten wir fest, dass wir – sollte es zur Umsetzung kommen – genau hinschauen werden, ob die vom Stadtrat genannten Kriterien tatsächlich eingehalten werden, ob der Zugang für die vorgesehenen Zielgruppen gewährleistet ist und ob die Umsetzung am Ende auch die gewünschte Wirkung entfaltet. So schaffen wir mehr Wirkung mit mehr Flexibilität und bleiben zugleich sozial verantwortungsvoll.

Heinz Geissler (FDP)

Ja, ich bin Mitglied des Initiativkomitees – gemeinsam mit anderen engagierten Adliswilerinnen und Adliswiler aus unterschiedlichen politischen Lagern.

Ja, ich bin überzeugt, dass Adliswil in den kommenden Jahren deutlich mehr altersgerechten Wohnraum benötigen wird. Eine Studie der Hochschule Luzern zeigt, dass im Jahr 2024 rund 3'500 Personen in Adliswil 65 Jahre oder älter waren. Bis 2050 dürfte diese Zahl auf rund 7'800 Personen ansteigen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass wir uns frühzeitig mit diesem Thema befassen müssen.

Ja, es gibt gute Gründe, die Initiative zu unterstützen. Wir alle werden älter. Gleichzeitig wissen wir, dass selbstständiges Wohnen im Alter in einer geeigneten Alterswohnung nicht nur die Lebensqualität erhöht, sondern auch die öffentlichen Finanzen entlasten kann. Die Kosten für Personen mit Ergänzungsleistungen sind bei einem Heimeintritt deutlich höher als bei einem Verbleib in einer Alterswohnung.

Gerade weil das Anliegen so wichtig ist, müssen wir jedoch darauf achten, dass die Lösung auch langfristig tragfähig und rechtlich umsetzbar ist.

Dabei stellen sich einige zentrale Fragen:

- Wie ist der Begriff «Alterswohnung» genau definiert?
- Ist das Ziel von 200 zusätzlichen Alterswohnungen realistisch und umsetzbar?
- Nach welchen Kriterien sollen diese Wohnungen vergeben werden?

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde von der Sachkommission sorgfältig geprüft und einstimmig mit 8:0 Stimmen gutgeheissen. Auch die frühere Zusammensetzung der Sachkommission stand einem Gegenvorschlag positiv gegenüber, da dieser im Gegensatz zur Initiative als rechtlich umsetzbar beurteilt wird.

Aus Sicht der FDP bietet der Gegenvorschlag entscheidende Vorteile.

Er schafft mehr Klarheit bezüglich der Zielsetzung. Während der Begriff «Alterswohnung» in der Initiative offen bleibt und auch eine Kostenmiete nicht automatisch bezahlbare Mieten garantiert, richtet sich der Gegenvorschlag gezielt auf jene Menschen aus, die tatsächlich auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind.

Die Einschränkung der Initiative, dass nur Wohnungen von ausgewählten Wohnbau-trägern (Genossenschaften zum Beispiel) gezählt werden dürfen, lehnt die FDP ab. Das ist auch nicht sinnvoll: Es spielt doch keine Rolle, wer eine Wohnung erstellt – solange sie preislich günstig ist. Der Gegenvorschlag ist offener definiert und schafft mehr Möglichkeiten für gute Lösungen.

Ebenso wichtig ist die Definition der Anspruchsberechtigten. Der Gegenvorschlag schafft eine klare Grundlage dafür, dass insbesondere Personen berücksichtigt werden, die bereits seit längerer Zeit in Adliswil wohnen und einen entsprechenden Bedarf nachweisen können. Damit wird die vorhandene Infrastruktur in erster Linie der eigenen Bevölkerung zugutekommen. Für uns ist das zentral. Wir wollen nicht, dass eine Sogwirkung für ältere Personen nach Adliswil entsteht. Das würden wir finanziell nicht überleben und ist zu vermeiden. Die Initiative hat diesen Punkt nicht abgedeckt.

Der Gegenvorschlag verbessert damit die ursprüngliche Idee der Initiative wesentlich. Er verbindet das berechnete Anliegen nach mehr Alterswohnraum mit einer rechtlich sauberen, sozial ausgewogenen und praktikablen Umsetzung. Hinzu kommt, dass

der Gegenvorschlag deutlich rascher umgesetzt werden kann. Eine Volksinitiative würde das Verfahren zwangsläufig verlängern, dies hat Gabriel Mäder auch schon erwähnt, und den Bau dringend benötigter Alterswohnungen verzögern. Das liegt kaum im Interesse der betroffenen Seniorinnen und Senioren.

Positiv beurteilt die FDP auch, dass sich der Stadtrat verpflichtet, regelmässig über den Stand der Umsetzung zu informieren. Dadurch bleibt die Entwicklung transparent und politisch nachvollziehbar.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Ich habe gesagt, es sei günstiger, wenn die Menschen länger zu Hause wohnen dürfen. Das ist so. Jedoch müssen wir aufpassen, dass wir die potenziellen Einsparungen aufgrund des längeren Verbleibens zu Hause nicht wieder aufbrauchen, weil wir mit dieser Initiative so riesige Mehrkosten auslösen.

Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP den Gegenvorschlag klar und lehnt die Initiative ab.

Pascal Welti (GP)

Fakt ist, es gibt zu wenige Alterswohnungen in Adliswil.

Wer sein Leben in Adliswil verbracht hat und zur Gemeinde beigetragen hat, soll seinen Lebensabend auch in Adliswil verbringen können. Schon jetzt haben wir aber zu wenig Angebote, es besteht ein grosser Bedarf von fast 300 Wohnungen und die Nachfrage wird sich in den nächsten 25 Jahren mit den geburtenstarken Jahrgängen der Babyboomer nahezu verdoppeln.

Da Wohnraum erstellen doch eine gewisse Zeit benötigt, besteht also durchaus dringender Handlungsbedarf – deshalb die Initiative, die Bernie Corrodi verdankenswerterweise mit breiter Unterstützung lanciert hat. Die Resonanz war gross und es musste wenig Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Etwas anders sieht das wohl der Stadtrat, möchte ungern selbst bauen. Aber wenn das kommerzielle Angebot zu klein ist, muss unserer Meinung nach der Staat Verantwortung übernehmen.

Der Stadtrat findet die Initiative sei einerseits zu unklar, weil nicht genau definiert ist, was eine Alterswohnung ist – andererseits zu klar, weil sie eine fixe Anzahl Wohnungen vorgibt. Die Anzahl jedoch ist meiner Meinung nach gegeben durch die Nachfrage, die nicht klare Definition der Alterswohnung, gibt dem Stadtrat einen gewissen Spielraum. Die geplanten Wohnungen an der Badstrasse beispielsweise könnten unter Umständen angerechnet werden.

Als Mitinitiant unterstütze ich natürlich die Initiative, unsere Fraktion kann aber mit beiden Varianten leben und wird auch entsprechend unterschiedlich stimmen. Wichtig ist, dass etwas unternommen wird.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich will mich gar nicht mehr auf die Argumente einlassen, die gebracht wurden. Katja Lemmermann hat zu Beginn erklärt, warum die Definitionen in der Volksinitiative nicht zu eng gefasst worden sind. Auf zwei Sachen muss ich trotzdem eingehen:

Der erste Punkt: Heinz, du hättest, als jemand der an der Initiative mitgearbeitet hat, die Begründung durchlesen müssen. Da steht nämlich drin, dass sich die Initiative an

die Adliswiler und Adliswilerinnen wendet und für diesen Wohnraum schaffen soll. Es steht nicht im Forderungstext, aber es steht in der Begründung.

Der zweite Punkt: Es wurde mehrfach argumentiert, wenn man die Initiative zurückzöge, könnte man Zeit gewinnen. Ich kann diesem Argument gar nicht folgen. Der Stadtrat hat dargelegt, dass er das Problem erkannt hat und er kann bereits jetzt gemäss seinem Gegenvorschlag tätig werden. Er muss nicht erst die Urnenabstimmung abwarten. Also Zeit gewinnen, kann am besten der Stadtrat, indem er handelt.

Stadträtin Marianne Oswald

Die Initianten der Volksinitiative 'Bezahlbare Mieten im Alter' bringen ein wichtiges Thema auf die politische Agenda. Eines, welches das Ressort Soziales bzw. die Beratungsstelle 60+ schon seit einiger Zeit beschäftigt.

Die vom Ressort Soziales 2023 in Auftrag gegebene Studie «Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum in Adliswil», die von der Hochschule Luzern verfasst wurde, zeigt entsprechend einen Bedarf an ebensolchem Wohnraum, besonders für Menschen mit kleinerem Budget.

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Initiative deshalb grundsätzlich.

Mit dem Gegenvorschlag soll einerseits eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung gewahrt werden, andererseits aber auch einiges präzisiert werden:

So ist im Initiativtext zwar eine genaue Zahl von zusätzlichen Wohnungen vorgegeben, aber nicht definiert, was unter 'Alterswohnungen' eigentlich genau zu verstehen ist. Ebenso ist unklar, welche Zielgruppe priorisiert werden soll und wie diese definiert wird.

Im Gegenvorschlag hat der Stadtrat deshalb verschiedene Aspekte berücksichtigt:

1. Wird von 'altersgerechtem Wohnraum' gesprochen, dieser wird gemäss den Erwägungen definiert und soll ermöglichen, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig wohnen können. Die Definition umfasst somit nicht nur die 'klassischen' Alterswohnungen wie an der Badstrasse oder der Soodmatte. Im Hinblick darauf, dass sich die Demographie auch wieder ändern wird, ist eine gewisse Flexibilität in der Nutzung für den Stadtrat ein wichtiges Anliegen.
2. Soll nicht nur der Bau von altersgerechtem Wohnraum gefördert werden, sondern der Zugang dazu. Dies könnte zum Beispiel geschehen durch Vereinbarungen mit Eigentümern von Liegenschaften betreffend die Vergabe von bestehendem geeignetem Wohnraum.
3. Wird im Gegenvorschlag explizit die ortsansässige Bevölkerung als Zielgruppe definiert. Diese soll von dem Angebot profitieren, eine Sogwirkung aus anderen Gemeinden soll dagegen vermieden werden.
4. Verzichtet der Gegenvorschlag auf starre Mengenvorgaben, sondern das Angebot soll sich nach dem Bedarf richten.
5. Wird die Zielgruppe auch nach den finanziellen Möglichkeiten definiert. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, denn genau für Menschen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln ist es ja besonders schwierig, eine altersgerechte Wohnung zu finden.

6. Sollen flankierende Massnahmen getroffen werden, die den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum unterstützen, z.B. Belegungsvorschriften, das Führen einer Warteliste oder Unterstützung bei der Wohnungssuche.
7. Soll eine periodische Berichterstattung sicherstellen, dass die demokratische Kontrolle gewährleistet ist.

Sie sehen, der Gegenvorschlag und allgemein das Anliegen hat also viele Facetten und ist sehr komplex. Es wird auch in der Umsetzung fordernd sein. Das geht nur zusammen und ressortübergreifend.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem Gegenvorschlag eine ausgewogene und konstruktive Vorlage geschaffen zu haben, die das Anliegen der Initiative aufnimmt und die Wohnungssituation der älteren Bevölkerung verbessern kann.

Ratspräsident Sebastian Huber

Wir kommen zur **Detailberatung**.

Ziffer 1 Die am 25. September 2025 eingereichte Volksinitiative «Für bezahlbare Mieten im Alter – Für mehr Alterswohnungen in Adliswil» ist gültig.
Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die am 25. September 2025 eingereichte Volksinitiative «Für bezahlbare Mieten im Alter – Für mehr Alterswohnungen in Adliswil» wird abgelehnt.
Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Zuhanden der Stimmberechtigten:
Der nachstehende Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung wird beschlossen:
«Die Stadt Adliswil stellt den Zugang zu zusätzlichem altersgerechtem Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung sicher. Das Angebot soll sich nach dem Bedarf richten und sich an der aktuellen demografischen Entwicklung orientieren. Mindestens 70 % dieses neu zugänglich gemachten Angebotes sollen für Empfängerinnen und Empfänger von Zusatzleistungen zur AHV sowie weitere Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen und für sie erschwinglich sein. Diese Ziele werden mit flankierenden Massnahmen unterstützt. Der Stadtrat berichtet periodisch über den Stand der Umsetzung.»
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 3 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 3 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 24 Stimmen zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltungen zugestimmt und den Antrag von der Kommission sowie dem Stadtrat unterstützt.

Damit haben Sie die am 25. September 2025 eingerichtet Volksinitiative «Für bezahlbare Mieten im Alter – Für mehr Alterswohnungen in Adliswil» als gültig erklärt.

Weiter empfiehlt der Grosse Gemeinderat die Initiative zur Ablehnung und unterstützt den genannten Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung des Stadtrats.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Sebastian Huber

Es gibt einen Sitzungsunterbruch. Gerne dürfen Sie sich mit einem Sandwich und Schoggistängli bedienen. Die Sitzung geht um 21.15 Uhr weiter.

6. Förderung der E-Mobilität in Adliswil (GGR-Nr. 2024-1414)

Antrag des Stadtrats vom 24. März 2026 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 1. Juni 2026

Das Postulat wurde am 9. April 2025 dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Das Postulat «Förderung der E-Mobilität in Adliswil» fordert öffentliche Schnellladestationen für Elektroautos auf städtischem Grund. Die Abklärungen durch den Stadtrat zeigen jedoch wenig Interesse von Anbietern ohne Subventionen sowie hohe Kosten und vertragliche Einschränkungen. Der Stadtrat will den weiteren Ausbau deshalb im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Elektromobilität prüfen.

Wie der Stadtrat beantragt auch die Sachkommission Abschreibung des Postulats.

Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Gemäss Art 83 GeschO GGR kann der Rat alternativ vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Eintretensdebatte

Martial Jacoma (Die Mitte), Referent der Sachkommission

Mit dem Postulat wurde der Stadtrat beauftragt zu prüfen, ob leistungsstarke Ladestationen an geeigneten Standorten auf öffentlichem Grund möglich sind. Der Stadtrat hat im letzten Jahr das Postulat entgegengenommen und in der Antwort vom 24. März 2026 Bericht erstattet.

Die Sachkommission dankt dem Stadtrat für die umfassenden Abklärungen und die detaillierte Beantwortung des Postulats. Die Ausführungen zeigen auf, dass verschiedene Standorte und Umsetzungsmodelle geprüft und dass potenzielle Anbieter im Rahmen einer Marktabklärung kontaktiert wurden.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die von den Postulanten vorgeschlagene Umsetzung ohne städtische Subventionen bei den angefragten Anbietern auf wenig Interesse stösst. Weiter werden die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der

Stadt Adliswil sowie Überlegungen zu den Betriebskosten von leistungsstarken Ladestationen aufgezeigt.

Die Sachkommission anerkennt die Bedeutung der E-Mobilität für die Erreichung der Klimaziele und begrüsst, dass der Stadtrat das Thema im Rahmen der Massnahme «Elektromobilität und Umsetzungskonzept» innerhalb der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» weiterverfolgt. Wir sind gespannt auf dieses Mobilitätskonzept - insbesondere auch auf die zeitliche Planung – dazu werden wir gerne nachfassen.

Damit ist nach Meinung der Sachkommission das Postulat erfüllt und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Rolf Schweizer (FDP)

Meine zwei Vorredner haben eigentlich schon fast alles gesagt, was ich mir da vorbereitet habe. Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen: Die Forderung nach leistungsstarken Ladestationen, das heisst mindestens 50 kW Leistung, ist für viele Anbieter offensichtlich unattraktiv.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich nur mit starken Ladestationen, so wie sie z.B. bei den Coop- und Agip-Tankstellen in Adliswil vorhanden sind, grosse E-Autos in 30 Minuten bis einer Stunde von 20 auf 80% laden lassen. Wenn man die Ladezeit des Autos in der Zwischenzeit sinnvoll nutzen kann – etwa beim Fussball, im Fitnessstudio oder beim Schwimmen – braucht es dafür einfach leistungsstarke Ladesäulen.

Dem dargelegten Kostenvergleich zwischen den Energiekosten aus verschiedenen Energiequellen stimme ich aus eigener Erfahrung zu. Die Ableitung, dass Ladungen mit starken Ladestationen zu teuer sind, teile ich nicht. Wenn es schnell gehen muss, dann darf es auch so viel kosten wie Benzin oder Diesel. E-Autos sind sowieso, wenn man sie mal hat, viel günstiger. Sie haben praktisch keine Unterhaltskosten, man bezahlt keine Strassenverkehrsabgabe, deshalb darf die Stromrechnung auch mal etwas höher ausfallen, wenn es schnell gehen muss, die Kosten sind trotzdem tiefer als bei Benzin oder Diesel.

Ich bedanke mich nochmals für die ausführliche Beantwortung und stimme zu, dass man den Vorstoss abschreibt.

Wolfgang Liedtke (SP)

Die SP-Fraktion begrüsst es, dass über E-Mobilität debattiert wird. Die Dekarbonisierung des Verkehrs ist ein wichtiger Baustein für das Erreichen des Netto-Null-Ziels.

Die Stossrichtung des Postulats geht aber in die falsche Richtung. Sie fordert zu prüfen, wie leistungsstarke öffentliche Ladestationen mit Leistungen über 50 kW auf öffentlichem Grund gefördert werden können. Leistungsstarke Ladestationen sind wichtig, wenn man längere Strecken zurücklegen muss und ein Aufladen unterwegs notwendig wird.

Um aber das Umsteigen von Verbrennern zu E-Autos in Adliswil zu fördern, braucht es etwas anderes: nämlich Ladestationen mit 11 oder 22 kW dort, wo die Fahrzeuge längere Zeit, beispielsweise über Nacht, abgestellt werden. Das wäre einerseits auf privaten Grundstücken oder in privaten Tiefgaragen, andererseits aber auch auf öffentlichem Grund an den Strassenrändern der Quartiere, wo die sogenannten Laternenparker stehen. Letzteres wird weder von den Postulanten noch in den Erläuterungen des Stadtrates erwähnt. Dabei wäre die Einrichtung von Ladestationen an den

Strassenrändern in den Quartieren wohl am einfachsten zu erreichen. Technische Lösungen dazu gibt es, beispielsweise Ladestationen an Strassenlaternen oder versteckt in Bordsteinkanten. Ladestationen mit geringer Ladeleistung auf öffentlichen Parkplätzen oder in öffentlichen Parkgaragen sind dagegen keine optimale Lösung, weil das Fahrzeug dort zum Laden längere Zeit stehen muss und dabei zusätzlich Parkgebühren verursacht. Ausserdem befinden sich diese Parkplätze im Ortszentrum und nicht in den Quartieren.

Der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg, in der BZO verbindliche Vorgaben für Fahrzeugabstellplätze für private Neubauten und Sanierungen aufzunehmen, ist sicher unterstützenswert, nur das allein wird so schnell keine Verbesserung der Verfügbarkeit von Ladestationen bringen. Die SP-Fraktion ist gespannt auf ein umfassendes Gesamtkonzept Elektromobilität, das im Fazit des stadträtlichen Berichts angekündigt wird.

Abschliessend möchte ich noch hinzufügen, dass die Argumentation des Stadtrats sich auf veraltete Zahlen stützt. Mich wundert es, dass Dir das nicht aufgefallen ist Rolf. Die Tabelle auf Seite 5 referenziert auf Erhebungen des BFE von 2023. Die dort angegebenen Gebühren für DC-Ladestationen liegen weit über den aktuellen realen Preisen. Dort ist eine Preisspanne von 70 bis 110 Rappen pro kW angegeben. Ich persönlich habe noch nie einen so hohen Preis bezahlt. Die letzte Schnellladung kostete mich 55 Rappen pro kW. Die Verwendung der veralteten Zahlen ist deshalb bedauerlich, weil der Stadtrat fälschlicherweise damit argumentiert, dass es keinen Kostenvorteil mehr für die E-Mobilität gebe. Das ist falsch und eine solche Nachricht trägt nicht dazu bei, dass der Umstieg auf E-Autos zunimmt.

Dominic Muri (GLP)

Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt das Ziel, die Elektromobilität in Adliswil voranzubringen. Gerade deshalb enttäuscht die Antwort des Stadtrats. Sie ist in wesentlichen Punkten nicht sorgfältig genug ausgearbeitet. Wir waren nahe daran, die Berichterstattung zurückzuweisen. Der Stadtrat schreibt, dass 35 Unternehmen geprüft und 20 kontaktiert wurden. Wenn von diesen angeschriebenen Unternehmen dann aber $\frac{1}{4}$ reine Softwareanbieter sind, ist das kein Zeichen einer seriösen Marktabklärung, sondern ein Hinweis auf mangelnde Sorgfalt. Noch unbefriedigender ist der Umgang mit dem kantonalen Förderprogramm. Der Stadtrat erwähnt es zwar, verschweigt aber Wesentliches. Denn das Förderprogramm des Kantons Zürich ist auf 50 Millionen Franken befristet, läuft längstens bis Ende 2026. Per 23. Juni 2026 waren bereits mehr als 92 Prozent der Mittel beansprucht. Mittel, welche wir bei der angespannten finanziellen Lage bestens gebrauchen könnten. Für Beiträge an öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur verlangt der Kanton ausdrücklich ein E-Mobilitätskonzept der Gemeinde. Ein solches Konzept hat Adliswil nicht, auch wenn das in der Strategie Adliswil fit für Netto Null explizit als Massnahme aufgeführt ist. Das heisst im Klartext: Der Stadtrat hat es verpasst, rechtzeitig die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um von einem kantonalen Förderprogramm zu profitieren, das nun praktisch ausgeschöpft und ausgelaufen ist. Und das Tüpfelchen auf dem i: Der Kanton hätte sogar die Erarbeitung eines solchen Konzepts mit geförderten Beratungsleistungen unterstützt. Gefördert werden unter anderem Bedarfsanalyse, Zieldefinition, die Erarbeitung eines Aktionsplans, Standortfindung und Ausschreibungen, sowie die operative Begleitung bei Anbieterwahl. Der Bericht des Stadtrats zeigt klar, dass diese Unterstützung dringend gebraucht worden wäre.

Auch das Postulat selbst ist nicht frei von Schwächen. Es verlangt Schnellladestationen ausgerechnet dort, wo Fahrzeuge typischerweise länger stehen – etwa bei Sportanlagen oder beim Hallenbad. Ich fahre selbst ein Elektro-Auto, und weiss aus eigener Erfahrung, dass das nicht die Standorte sind, bei denen Schnellladestationen benötigt werden. Diese gehören dorthin, wo man eben nicht lange parkiert: an zentrale Lagen, an Einkaufspunkte wie beispielsweise in der Tiefgarage Zentrum, wo ich mein Auto in einer halben Stunde wieder geladen habe.

Und erlaubt mir, in diesem Zusammenhang kurz auf die Mai-Sitzung zurückzukommen. Noch tragen wir das Energiestadt-Label – trotzdem hat es der Stadtrat nicht geschafft, ein E-Mobilitätskonzept zu erarbeiten und rechtzeitig von den kantonalen Fördergeldern zu profitieren. Genau das macht mir Sorge: Wenn wir ein Label abschaffen, das Vernetzung schafft und auf solche Programme hinweist, steigt die Gefahr, dass wir künftig noch öfter Chancen wie diese verpassen. Kurzfristige Sparübungen beim Label führen so sehr schnell zu langfristigen Mehrkosten – und die werden wir dann wohl wieder dort kompensieren müssen, wo es politisch am wenigsten weh tut, etwa bei Familien mit knappen Budgets. Danke dafür den Initianten all dieser Sparmassnahmen. Trotz dieser Kritik ist für die GLP-EVP-Fraktion klar: Wir wollen dieses Geschäft nicht einfach in einen Flickenteppich aus Einzelverträgen, Provisorien und standortweisen Sonderlösungen treiben. Die bestehende Vertragssituation zeigt bereits heute, wohin ein solcher Stückwerk-Ansatz führt. Darum ist es richtig, das Postulat abzuschreiben – aber nicht, weil kein Handlungsbedarf bestehen würde, sondern weil die Lösung nicht in isolierten Schnellladestationen liegt, sondern in einer abgestimmten, gesamtstädtischen Planung.

Unsere Fraktion erwartet deshalb, dass der Stadtrat nun ohne weitere Verzögerung ein belastbares E-Mobilitätskonzept erarbeitet welches die verschiedenen Ladebedürfnisse berücksichtigt. Wolfgang hat es eben erwähnt, es sind nicht nur die Schnellladestationen, es sind auch Quartierlademöglichkeiten usw. Ein Blick in unsere Nachbarschaft zeigt, dass dies möglich ist: Sowohl Rüschlikon wie auch Thalwil haben in den letzten Jahren klare Strategien und Konzepte für die öffentliche Ladeinfrastruktur verabschiedet und setzen diese nun schrittweise um. Diese Gemeinden machen vor, wie eine vorausschauende, koordinierte Planung aussieht – und dass damit weder Flickwerk noch kostspielige Alleingänge nötig sind. Wer Elektromobilität ernst nimmt, muss sorgfältiger arbeiten, Förderfenster frühzeitig erkennen und planerisch vorbereitet sein. All das ist in dieser Antwort zu wenig erkennbar. Wir werden das Postulat dennoch abschreiben.

Ratspräsident Sebastian Huber

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat «Förderung von E-Mobilität in Adliswil» als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Vergabebedingungen für Betreuungsgutscheine (GGR-Nr. 2026-130)

Motion von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP), Harry Baldegger (FW) und Pascal Engel (EVP) vom 30. Januar 2026

Die Motion verlangt, dass die Vergabebedingungen für Betreuungsgutscheine angepasst werden und ein Kostendach von maximal 750'000 Franken eingeführt wird. Die Gutscheine sollen gezielter an Haushalte mit tieferem Einkommen und Vermögen vergeben, sowie stärker an einer Mindestberufstätigkeit geknüpft werden.

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 7. April 2026 die Ablehnung der Motion. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung der Motion zu entscheiden.

Reto Buchmann (FDP)

Wenn man die Antwort des Stadtrats genau liest, stellt man fest: Eigentlich bestätigt sie den Kern unserer Kritik. Niemand in diesem Rat stellt die familienergänzende Kinderbetreuung grundsätzlich infrage. Niemand will Familien bestrafen oder sinnvolle Unterstützung für jene abbauen, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Aber genau darum geht es ja: um gezielte Unterstützung statt um eine immer breitere Subventionierung nach dem Giesskannenprinzip.

Die Betreuungsgutscheine wurden ursprünglich eingeführt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und um gezielt jene Familien zu unterstützen, bei denen die Betreuungskosten tatsächlich ein Hindernis für eine Erwerbstätigkeit darstellen. Heute entfernt sich das System jedoch immer stärker von diesem ursprünglichen Zweck. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme sogar ausdrücklich, die Betreuungsgutscheine seien bewusst nicht nur arbeitsmarktpolitisch ausgestaltet, sondern hätten auch sozial- und bildungspolitische Ziele. Genau dort beginnt aber das Problem. Denn wenn ein Instrument immer mehr Zwecke gleichzeitig erfüllen soll, verliert es zwangsläufig an Treffsicherheit. Am Ende subventionieren wir nicht mehr gezielt jene, die Unterstützung benötigen, sondern verteilen öffentliche Mittel zunehmend breit und unscharf.

Besonders problematisch ist dabei, dass sich die Anspruchsberechtigung an einem hohen steuerbaren Einkommen orientiert. Wir alle wissen aber, dass das steuerbare Einkommen in der Schweiz oft nur bedingt etwas über die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aussagt. Gerade Familien mit höheren Einkommen verfügen über zahlreiche legale Möglichkeiten, ihr steuerbares Einkommen deutlich zu reduzieren. Betreuungskosten können heute, bis zu 25'000 Franken pro Jahr steuerlich abgezogen werden – pro Kind und je bei den Staats- wie bei den Bundessteuern. Dazu kommen weitere Abzüge für Berufsauslagen, Versicherungen, Vorsorge und Kinder.

Und genau dadurch entstehen Konstellationen, die der Bevölkerung zunehmend schwer erklärbar sind.

Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Ein Ehepaar mit zwei Kindern, der Mann arbeitet zu 80 Prozent, die Frau zu 40 Prozent. Gemeinsam erzielt der Haushalt ein Bruttoeinkommen von rund 110'000 Franken pro Jahr. Das ältere Kind besucht bereits die schulische Betreuung, deren Kosten steuerlich abzugsfähig sind. Das jüngere Kind wird privat betreut, die Betreuungskosten belaufen sich auf rund 15'000 Franken pro Jahr, ebenfalls voll abzugsfähig.

Wenn man nun die verschiedenen steuerlichen Abzüge berücksichtigt, reduziert sich das steuerbare Einkommen massiv. Von den ursprünglichen 110'000 Franken bleibt steuerlich unter Umständen nur noch ein Betrag im Bereich von 70'000 Franken bis 90'000 Franken übrig. Genau in diesem Bereich bewegt man sich aber bereits wieder in einer Zone, in der Betreuungsgutscheine bezogen werden können.

Und hier stellt sich aus meiner Sicht eine berechtigte politische Frage: Ist ein Haushalt mit einem effektiven Einkommen von über 100'000 Franken tatsächlich noch die Zielgruppe kommunaler Betreuungssubventionen? Müssen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Familien mit dieser wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zusätzlich die private Kinderbetreuung mitfinanzieren?

Ich meine klar: Nein.

Unsere Motion will deshalb nicht Betreuungsgutscheine abschaffen. Sie will lediglich sicherstellen, dass die Unterstützung wieder dort ankommt, wo tatsächlich ein Unterstützungsbedarf besteht. Genau deshalb schlagen wir klarere Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie eine stärkere Ausrichtung auf die tatsächliche Erwerbstätigkeit vor.

Hinzu kommt, dass sich das Umfeld bereits jetzt verändert. Der Bund hat mit dem neuen Familienzulagengesetz neue Betreuungszulagen beschlossen. Das heisst: Die öffentliche Unterstützung wird auf Bundesebene weiter ausgebaut. Pro Betreuungstag in der Woche sollen Familien 100 Franken erhalten, maximal 500 Franken. Gerade deshalb muss sich die Stadt Adliswil die Frage stellen, ob sie ihr heutiges System wirklich unverändert weiterführen oder die Chance nutzen und den Betrag reduzieren will, der dann vom Bund übernommen wird.

Denn eines dürfen wir bei dieser ganzen Diskussion nicht vergessen: Die finanzielle Situation der Stadt ist angespannt. Wir sprechen in anderen Bereichen laufend über Sparmassnahmen, Leistungsüberprüfungen und steigende Kosten. Gleichzeitig argumentiert der Stadtrat hier sinngemäss, es gebe keinen Handlungsbedarf, solange das bestehende Kostendach von 1,13 Millionen Franken noch nicht ausgeschöpft sei. Dabei zeigt die eigene Vorlage klar, wie stark die Ausgaben bereits gestiegen sind: von rund 265'000 Franken im Jahr 2020 auf beinahe 800'000 Franken im Jahr 2025.

Das ist eine Verdreifachung innert weniger Jahre. Und obwohl wir viel mehr subventionieren, kann der Stadtrat nicht sagen, ob das auch zu höheren Arbeitspensen und dementsprechend höheren Steuereinnahmen geführt hat. Und trotzdem erklärt uns der Stadtrat, man müsse nichts anpassen, weil der Maximalbetrag noch nicht erreicht sei. Das ist keine vorausschauende Finanzpolitik. Wer erst handelt, wenn das Kostendach vollständig ausgeschöpft ist, handelt schlicht zu spät.

Auch die Argumentation zur minimalen Erwerbstätigkeit überzeugt mich nicht. Selbstverständlich gibt es schwierige Lebenssituationen und Härtefälle. Aber unsere Motion richtet sich ausdrücklich auf die Förderung der Erwerbstätigkeit aus. Wenn ein Instrument ursprünglich genau zu diesem Zweck geschaffen wurde, dann darf man durchaus erwarten, dass die Ausrichtung auf Erwerbstätigkeit auch tatsächlich erkennbar bleibt. Sonst entsteht zunehmend der Eindruck, dass Betreuungsgutscheine zu einer allgemeinen Verbilligung von Betreuung geworden sind und unabhängig davon, ob eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht oder nicht – also praktisch die Finanzierung von tiefer Erwerbstätigkeit, wie in meinem Beispiel 80% und 40%, aus Lifestyle-Gründen. Alle, die hochprozentig arbeiten, fühlen sich da ziemlich verschaukelt.

Dass andere Gemeinden gleiche oder noch grosszügigere Regelungen kennen, ändert an der Beurteilung nichts. Wir tragen Verantwortung für unsere eigenen Finanzen und für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. Es geht hier nicht um einen Wettbewerb darum, wer am meisten subventioniert.

Unsere Motion ist deshalb kein Angriff auf Familien. Sie ist ein Versuch, das System wieder gezielter, nachvollziehbarer und finanziell tragbarer auszugestalten. Es geht um soziale Treffsicherheit, um finanzpolitische Verantwortung und letztlich auch um die Glaubwürdigkeit staatlicher Unterstützung. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Martial Jacoma (Die Mitte)

Die vorliegende Motion verfolgt das Ziel, die Ausgaben für Betreuungsgutscheine zu begrenzen und die Vergabekriterien deutlich zu verschärfen. Auch wenn ein sorgfältiger Umgang mit öffentlichen Mitteln selbstverständlich wichtig ist, überzeugt uns die so formulierte Motion nicht.

Die Betreuungsgutscheine haben sich in Adliswil als wirksames Instrument bewährt. Sie fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stärken die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Eltern und ermöglichen Kindern den Zugang zu qualitativ guter Betreuung. Gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen und sozialen Integration sowie zur Chancengleichheit.

In Zeiten von Geburtenrückgang und Fachkräftemangel wollen wir die Attraktivität von Familien fördern und einen Anreiz zur Arbeitstätigkeit bieten. Gerade Kinder aus belasteten Familienverhältnissen profitieren besonders von einem frühen Zugang zu Betreuungsangeboten. Wir betrachten dies als eine sinnvolle Investition in die Zukunft, welche langfristig höhere gesellschaftliche Kosten verhindert.

Bezüglich der aufgeführten Vergabebedingungen folgen wir der Argumentation des Stadtrats. Die Betreuungsgutscheine sind eine Investition in Familien, in Kinder und in die Zukunft unserer Stadt. Die Mitte Fraktion wird die Motion ablehnen.

Jacqueline Schoch (GP)

Betreuungsgutscheine sind ein zentrales Element einer modernen Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik. Sie ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördern die frühe Integration von Kindern und schaffen Chancengerechtigkeit – unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Die Motion will den Zugang zu Betreuungsgutscheinen deutlich einschränken. Sie fordert tiefere Einkommens- und Vermögensgrenzen, höhere Anforderungen an die Erwerbstätigkeit der Eltern und eine massive Senkung des Kostendachs.

Die Forderung nach einer minimalen Erwerbstätigkeit von 160 Prozent pro Haushalt beziehungsweise 60 Prozent für Alleinerziehende, halte ich für problematisch. Diese Vorgabe geht an der Realität vieler Familien vorbei. Nicht jede Person kann ihr Arbeitspensum beliebig erhöhen oder kurzfristig eine besser bezahlte Stelle finden. Gerade Alleinerziehende, Personen in temporären Arbeitsverhältnissen oder Menschen, die sich erst wieder in den Arbeitsmarkt integrieren, nach Mutterschaft beispielsweise, würden von der Unterstützung ausgeschlossen.

Hinzu kommt, dass Betreuungsgutscheine heute bewusst nicht nur bei Erwerbstätigkeit gewährt werden. Sie unterstützen auch Eltern in Ausbildung, im Studium, bei der Stellensuche oder in Integrationsmassnahmen. Zudem ermöglichen sie bei sozialen Belastungssituationen eine frühzeitige Förderung von Kindern.

Auch die geplanten Einkommens- und Vermögensgrenzen überzeugen nicht. Das bestehende System berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bereits heute.

Wer mehr verdient, erhält weniger Unterstützung. Das ist sozial ausgewogen und funktioniert. Besonders stossend ist die vorgeschlagene Vermögensgrenze von 150'000 Franken. In einer Stadt wie Adliswil kann dieses Vermögen beispielsweise aus Ersparnissen für die Altersvorsorge oder aus Wohneigentum bestehen, ohne dass eine Familie deshalb über grosse finanzielle Spielräume verfügt. Eine starre Grenze wird den unterschiedlichen Lebensrealitäten nicht gerecht.

Auch das geforderte Kostendach von 750'000 Franken überzeugt nicht. Erstens besteht bereits heute ein Kostendach. Zweitens wurde dieses in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft. Es gibt also kein akutes finanzielles Problem, das eine solche Verschärfung rechtfertigen würde. Wird das Kostendach dennoch gesenkt, entsteht eine neue Unsicherheit: Familien könnten trotz bestehendem Anspruch leer ausgehen, weil die Mittel bereits ausgeschöpft sind. Das schafft weder Planungssicherheit für die Familien noch für die Betreuungsinstitutionen.

Die Motion verspricht Einsparungen. Sie verschweigt aber die Folgekosten. Wenn Eltern ihre Erwerbstätigkeit reduzieren müssen, sinken Einkommen und Steuereinkommen. Wenn Kinder keinen Zugang zu frühkindlicher Förderung erhalten, steigen langfristig die Kosten in den Bereichen Bildung, Integration und Sozialhilfe.

Für die Grünen ist klar: Betreuungsgutscheine sind keine unnötige Ausgabe, sondern eine Investition in Familien, in Chancengerechtigkeit und in die Zukunft unserer Stadt. Sie stärken die gesellschaftliche Teilhabe, fördern die Erwerbstätigkeit und verhindern spätere Folgekosten. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Haltung des Stadtrats und lehnen die Motion ab.

Fabian Cattaneo (SVP)

Am 5. Juni 2019 hat der Grosse Gemeinderat der Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1. August 2020 zugestimmt und den «Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Adliswil» beschlossen.

Bereits damals hat die SVP-Fraktion die Einführung als kritisch erachtet. Insbesondere im Hinblick auf die jährlich wiederkehrenden Kosten.

Zudem sind wir der Meinung, dass die Schwelle des Einkommens, welche zum Bezug dieser Betreuungsgutscheine für die Fremdbetreuung berechtigt, viel zu hoch angesetzt wurde.

Der Sinn von Betreuungsgutscheinen muss aus unserer Sicht sein, dass Menschen mit geringem Einkommen und Kindern die Möglichkeit haben, dennoch ihren beruflichen Pflichten nachzugehen. Es ist nicht sinnvoll, wenn auch Eltern mit mittlerem oder sogar hohem Einkommen von dieser freiwilligen staatlichen Leistung profitieren. Das sind aus unserer Sicht klare Fehlanreize und belasten den Steuerzahler unnötig.

Die uns nun vorliegende Motion schafft hier Klarheit. Zum einen soll die Einkommensstufe für den Bezug massiv gesenkt werden und der Bezug der Gutscheine soll auch an das Vorhandensein von Vermögen gekoppelt sein.

Aus unserer Sicht braucht niemand solche Staatliche Unterstützung, Welcher zwar wenig verdient aber ein grosses Vermögen angehäuft hat.

Der wichtigste Punkt dieser Motion ist zudem die Kopplung an eine minimale Erwerbstätigkeit von 60%. So kann auch eine gewisse Fairness hergestellt werden gegenüber

all denen, welche auch arbeiten aber sich für die Betreuung ihrer Kinder Selbst oder im privaten Umfeld organisieren.

Die SVP-Fraktion wird der Überweisung der Motion einstimmig zustimmen und dankt den Verfassern für ihre Arbeit.

Gabriel Mäder (GLP)

Dieses Votum der GLP-EVP-Fraktion schliesst inhaltlich direkt an die Diskussion zu den schulergänzenden Betreuungskosten von der letzten Ratssitzung an. Denn auch hier geht es im Kern um dieselbe Frage: Wie schaffen wir Rahmenbedingungen und Anreize damit beide Elternteile im Arbeitsmarkt aktiv sind und viel arbeiten anstatt nur in tiefen Teilzeit Pensen? Das hilft der wirtschaftlichen Situation der Eltern, die stärkt die Gesellschaft, die Altersvorsorge und nicht zuletzt auch die Sozialkompetenzen der Kinder, wodurch ihnen der Eintritt in die Schule respektive den Kindergarten leichter fällt.

Geschätzte SVP, auch wenn die GLP und die EVP die Nachhaltigkeits-Initiative für eine 10-Millionen-Schweiz klar abgelehnt haben, sind wir uns in diesem Punkt einig gewesen mit ihnen: Das inländische Arbeitskräftepotenzial muss besser aktiviert werden. Anstatt weitere Personen aus dem Ausland zu holen, müssen wir mehr unternehmen, um Personen, die bereits hier und in arbeitsfähigem Alter sind zum Arbeiten zu motivieren. Aber das bedingt eben, dass sich Arbeiten lohnt.

Aber genau dann ist es widersprüchlich, Eltern die Kinderbetreuung zu erschweren oder deutlich zu verteuern. Wer weniger Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften will, darf nicht gleichzeitig die Erwerbstätigkeit von Eltern unattraktiver machen.

Gerade deshalb ist die vorliegende Motion aus Sicht der GLP-EVP-Fraktion der falsche Weg.

Die Motion will die bereits heute strengen Anspruchsvoraussetzungen weiter verschärfen. Künftig sollen bereits Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von 70'000 Franken keine Betreuungsgutscheine mehr erhalten. Zwar können bei der Berechnung Abzüge geltend gemacht werden, doch gleichzeitig sollen auch Vermögenswerte stärker berücksichtigt werden: Bereits ab einem Vermögen von 80'000 Franken sollen 10 Prozent des Vermögens dem Einkommen angerechnet werden – unabhängig davon, ob dieses Vermögen tatsächlich verfügbar ist oder beispielsweise in Wohneigentum gebunden ist. Ab einem Vermögen von 150'000 Franken soll der Anspruch auf Betreuungsgutscheine vollständig entfallen.

Zusätzlich soll auch die erforderliche Erwerbstätigkeit erhöht werden. Für eine Einzelperson soll sie neu mindestens 60 Prozent betragen, bei einem Zwei-Personen-Haushalt insgesamt 160 Prozent. Damit würden die Voraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen insgesamt deutlich verschärft.

Aus unserer Sicht ist das ist keine nachhaltige Familienpolitik geschätzte Kollegen. Das ist eine Abschreckungspolitik gegenüber arbeitenden Eltern.

Bereits heute sind die Schwellenwerte in Adliswil streng. Dazu ein paar Beispiele aus vergleichbaren Gemeinden, in Schlieren liegt die Einkommensobergrenze bei 110'000 Franken, in Bassersdorf bei 120'000 Franken, Rümlang 125'000 Franken und in unserer Nachbarschaft; Kilchberg und Thalwil jeweils bei 130'000 Franken und in Horgen gar 140'000 Franken. Und sie wollen den Satz von 95 auf 70'000 Franken senken.

Besonders problematisch ist die Einkommensgrenze von 70'000 Franken. Ein Paarhaushalt soll also mindestens 160 Prozent arbeiten müssen, darf aber gleichzeitig nicht mehr als 70'000 Franken steuerbares Einkommen erzielen, wenn er noch Betreuungsgutscheine erhalten will. Das passt nicht zusammen. Wir kennen den Begriff von der «Steuerhölle». Ich glaube Sie machen da eine «Betreuungshölle Adliswil» aus unserer Stadt.

Gerade in tieferen Einkommenssektoren kann das zu völlig falschen Anreizen führen. Wenn ein Elternteil beispielsweise bereits ein bescheidenes Einkommen erzielt, kann es für den zweiten Elternteil unattraktiv werden, eine Teilzeitstelle anzunehmen. Denn der zusätzliche Lohn kann durch Kita-Kosten, Steuern und den Wegfall der Unterstützung rasch wieder aufgezehrt werden. Dann erreichen wir genau das Gegenteil dessen, was wir eigentlich wollen: weniger Erwerbstätigkeit statt mehr.

Auch die Vermögensgrenze überzeugt uns nicht. Sparen sollte sich lohnen. Wer etwas auf die Seite legt – für Wohneigentum, für die Altersvorsorge oder schlicht als Sicherheit für die Familie –, darf dafür nicht vorschnell bestraft werden.

Hinzu kommt: Betreuungsgutscheine werden nicht einfach mit der Giesskanne verteilt. Sie sind bereits heute schon abgestuft, wer weniger verdient, erhält mehr und das gleicht sich aus, je mehr man verdient. Sie sind an konkrete Voraussetzungen gebunden. Es braucht einen Betreuungsbedarf wegen Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Studium, Stellensuche oder ähnlichen Gründen. Das Kind muss in Adliswil wohnen, im Vorschulalter sein und in einer anerkannten Betreuungseinrichtung betreut werden. Es werden also tatsächliche Betreuungssituationen unterstützt – nicht abstrakte Ansprüche.

Wir verstehen den Wunsch, die Vergabebedingungen zu überprüfen. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob das System noch richtig austariert ist. Man kann auch prüfen, ob die Anzahl Kinder pro Haushalt stärker berücksichtigt werden sollte. Und man kann über die langfristige Kostenentwicklung sprechen.

Aber die vorliegende Motion bietet dafür keinerlei Grundlage. In dieser Kombination setzt sie keine Anreize, mehr Arbeit aufzunehmen. Im Gegenteil: Sie macht Erwerbstätigkeit für viele Eltern weniger attraktiv.

Zusammengefasst: Die GLP-EVP-Fraktion ist bereit, über eine sachliche Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine zu diskutieren. Aber wir wollen ein System, das Arbeit fördert, Familien unterstützt und den Mittelstand nicht abschreckt. Diese Motion erreicht das Gegenteil.

Wir lehnen die Motion deshalb ab.

Hanna Rasche (SP)

Zum Votum von Dir, Reto: dass im Jahr 2020 die Kosten bei nur 260'000 Franken lagen, liegt an der Situation in diesem Jahr. Wir erinnern uns: Corona hat dazu geführt, dass Kinder die Betreuung gar nicht mehr nutzen durften. Man musste damals eine absolute Dringlichkeit nachweisen, z.B. dass die Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiteten. Die meisten Kinder blieben wie auch ihre Eltern im Homeoffice. Mit dieser Zahl den Kostenanstieg aufzuzeigen ist absolut tatsachenverfälschend.

Fabio, an Dich habe ich eine Frage: Du sprachst von einer Mindesterwerbstätigkeit von 60%. In den Unterlagen steht die Zahl 160% für Haushalte. Möchte die SVP die Unterlagen korrigieren?

Scheinbar müssen wir uns in Adliswil langsam Gedanken darüber machen, welche Art von Stadt wir eigentlich sein wollen?

Im Abschlussbericht der Legislatur 2022-2026 heisst es noch schön, dass sich Adliswil als kinder- und jugendfreundliche Stadt positioniere. Tempi passati, denn heute muss das Familienzentrum um seine Zukunft bangen.

Ein Schulplatz koste jährlich 24'000 Franken hiess es in unserer letzten Sitzung anfangs Juni 2026 und wenn es dumm läuft wird das Kind sogar noch in die Betreuung geschickt und kostet Adliswil noch mehr Geld. Eine familienfreundliche Stadt wollen wir also nicht sein.

Wollen wir eine Studentenstadt sein? Das wäre cool, bringt aber für die Bürgerlichen nicht genügend Steuern ein.

Scheinbar wollen wir in unserer Stadt nur noch kinderlose Grossverdiener im Alter zwischen 25 und 65, denn günstige altersgerechte Wohnungen haben wir auch nicht genügend.

Der Stadtrat hat in seinen Erwägungen eigentlich bereits alles gesagt: Die Betreuungsgutscheine fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, sie fördern die frühkindliche Entwicklung und leisten einen Beitrag zur Chancengleichheit. Dennoch ein paar Sätze von meiner Seite.

Die Betreuungsgutscheine wurden 2020 eingeführt. Nach zehn Jahren solle der Gemeinderat darüber beraten, ob sie weitergeführt werden. Das Kostendach wurde auf 1,13 Millionen Franken festgelegt. Damit wurde auch dem zukünftigen nicht unwesentlichen Bevölkerungswachstum Rechnung getragen. Obwohl dieses Kostendach noch nie annähernd erreicht wurde und auch die zehn Jahre noch nicht um sind, soll nun bereits der Gürtel enger geschnallt werden.

Drei Forderungen stehen im Raum, welche in kleinster Weise abgestimmt sind mit dem Reglement der schulischen Betreuung:

In der Schulzeit gilt die Vermögensobergrenze für subventionierte Betreuung bei 300'000 Franken, im vorliegenden Vorschlag bereits bei 150'000 Franken. Einkommensobergrenze bei schulischer Betreuung liegt bei 95'000 Franken, im vorliegenden Vorschlag bereits bei 70'000 Franken, obwohl wir bereits heute eine tiefere Einkommens- und Vermögensgrenze haben als unsere Nachbargemeinden. Einen Mindestbeschäftigungsgrad kennt das Reglement der schulischen Betreuung nicht.

Aus gutem Grund: Noch immer wird Frauen der Wiedereinstieg nach der Geburt schwer gemacht. Vielen Frauen wird die Rückkehr in ein 100-Prozent-Pensum verwehrt, weil die Arbeitgeber Angst haben, dass die Frauen oft ausfallen werden, da Kinder regelmässig krank seien. Dass auch Väter zu Hause bleiben dürften, wenn Kinder krank sind, kommt erst langsam in den Köpfen der Vorgesetzten an.

Zudem: Wie wird das Pensum bei unregelmässiger Arbeit berechnet? Aus meinem beruflichen Umfeld - der Musikwelt - kann ich ein einfaches Beispiel nennen: Eine Musiklehrperson an der Musikschule hat jedes Jahr ein anderes Pensum, je nachdem wie viele Schüler sich anmelden. Wenn man nicht gerade Klavier unterrichtet, bekommt man mit Glück ein 20-30-Prozentpensum. Also unterrichtet man an möglichst mehreren Schulen. Dazu wird man noch einige Konzerte in Kirchen spielen und ab und zu bei uns am Opernhaus. Wie wird da nun das Pensum berechnet für die Betreuungsgutscheine? Der Verwaltungsaufwand wird riesig.

Keine Betreuungsgutscheine würden in Zukunft Eltern bekommen, die aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung oder Studium nicht auf den geforderten Mindestbeschäftigungsgrad kommen. Eltern müssen Weiterbildungen also herauschreiben, bis die Kinder in der Schule sind, denn dort gibt es diese Einschränkung bislang nicht. Das ist doch absurd, zumal gerade Frauen durch Weiterbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich steigern könnten.

Die Stadt Bern hat dazu ein deutlich differenzierteres Konzept ausgearbeitet: Die Guthöhe hängt auch hier vom gemeinsamen Beschäftigungsgrad der Eltern ab. Arbeiten die Eltern z. B. gemeinsam 140 Prozent, liegt der Betreuungsanspruch bei 40 Prozent. Analoges gilt für Alleinerziehende ab einem Beschäftigungsgrad von 10 Prozent. Einer Beschäftigung gleichgestellt sind staatlich anerkannte Ausbildungen oder der Bezug von Arbeitslosengeldern. Ebenfalls können bei sozialer oder gesundheitlicher Indikation Gutscheine ausgestellt werden.

Und wenn nun in Adliswil einige Familien mit gehobenen Rechenkenntnissen ihre Erwerbstätigkeit bewusst reduzieren, um Betreuungsgutscheine zu bekommen verliert Adliswil wichtige Steuereinnahmen. Dabei sollte das Ziel doch sein, und da gibt mir sicher die bürgerliche Seite Recht, die bereits vorhandenen inländischen Ressourcen zu nutzen.

Zuletzt muss ich noch auf die Sprachstandsanalyse hinweisen. Diese wurde im Zusammenhang mit dem Familienzentrum als Allheilmittel der Sprachförderung angepriesen. Der Stadtrat schreibt dazu völlig richtig:

«Deren Wirkung setzt voraus, dass Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf tatsächlich Zugang zu frühkindlicher Betreuung erhalten. Würde der Anspruch auf Betreuungsgutscheine für einen Teil dieser Familien entfallen, ist davon auszugehen, dass empfohlene Betreuungsangebote weniger genutzt werden. Dies würde die Wirksamkeit der Sprachstandsanalyse entsprechend schmälern.»

Aus diesen Gründen schliessen wir uns der Meinung des Stadtrats an und lehnen die Motion ab.

Reto Buchmann (FDP)

Ich beziehe mich auf das Votum von Martial. Du sagtest, die Betreuungsgutscheine hätten sich bewährt. Ich freue mich zu erfahren, worauf Du dich genau stützt. Klar es wurden mehr bezogen, insofern haben sie sich bewährt.

Dann noch zu Jacqueline, Du sagtest Ihr Grüne erachtet die Betreuungsgutscheine nicht als unnötige Ausgabe, das machen wir auch nicht. Sie sollen dort Wirkung entfalten, wo sie auch gebraucht werden, nämlich für die Personen, welche durch die Betreuungsgutscheine auch wirklich arbeiten, gehen können. Unserer Meinung nach ist dies nicht der Fall. Bei der höheren Tarfstufe, wie auch schon andere Redner äusserten, haben wir deshalb genau Tarfstufen, damit die besser Verdienenden weniger Subventionen erhalten. Meiner Meinung nach erhalten sie aber nach wie vor zu viel Subventionen.

Gabriel Du sagtest es handle sich nicht um ein Giesskannenprinzip. Ich habe in meinem Beispiel aufgezeigt, dass sich zum Beispiel eine Familie, welche sich entscheidet, nicht mehr arbeiten zu gehen, trotzdem Subventionen erhält, wenn das nicht Giesskannenprinzip ist, dann weiss ich auch nicht, vielleicht haben wir eine andere Definition. Zusätzlich erhält die Familie, die sich bewusst dafür entscheidet, nicht

mehr zu arbeiten und deshalb ein tieferes steuerbares Einkommen hat, künftig auch noch Subventionen vom Bund. Sie wird damit gleich doppelt nach dem Giesskannenprinzip subventioniert. Das kann meiner Meinung nach nicht der Sinn dieses Instruments sein. Du hast auch die umliegenden Gemeinden erwähnt. Dort ist klar, warum sie eine viel höhere steuerbare Einkommensgrenze haben. Sie haben schlichtweg niemand der darunter liegt. Du sagst auch, man solle ein Mittel umsetzen, das die Erwerbstätigkeit fördert und gleichzeitig den Mittelstand nicht abschreckt. Idealerweise dementsprechend 100 Prozent subventionieren und alle müssen in die KITA.

Hanna Du sagtest wir hätten Tatsachen verfälscht in unseren Voten. Um dem Publikum genau Auskunft zu geben, 2021 sind wir bereits bei 550'000 Franken gewesen, heute knapp bei 800'000 Franken. Du sagtest auch, dass bei der schulischen Betreuung heute ein anderes Reglement gilt, das ist korrekt. Wenn die heutige Motion überwiesen wird, werde ich hier gerne eine Motion einreichen um dies entsprechend anzupassen.

Gabriel Mäder (GLP)

Noch eine kurze Replik: Natürlich zwingen wir niemandem dazu ihre Kinder in die Betreuung zu schicken oder nicht. Wir sind hier auch gleich liberal unterwegs wie Ihr. Aber vielleicht nochmals kurz zu dem, was Euer Vorschlag eigentlich tatsächlich bedeutet. Wir haben letztes Mal bei der schulergänzenden Betreuung darüber gesprochen, dass zweidrittel der Bezüger in der höchsten Tarifestufe sind bei 95'000 Franken. Wenn Ihr diese nun streicht, dann bekommen zweidrittel der Personen, welche heute Betreuungsgutscheine erhalten, keine mehr. Das bedeutet, der ganze Topf steht natürlich den anderen zur Verfügung, sonst spreche ich Dich gerne an Reto, dann kannst Du anschliessend nach vorne kommen. Warum haben wir diese Tarifestufen? Das muss zwangsläufig so stark ansteigen, wenn du bereits bei 70'000 Franken einen harten Cut machst. Wenn jemand beispielsweise nur ein paar hundert Franken mehr verdient oder eine Lohnerhöhung erhält, kann das dazu führen, dass plötzlich deutlich höhere Betreuungskosten anfallen. Nehmen wir eine alleinerziehende Frau, die die ganze Woche arbeitet und ihr Kind deshalb vier- bis fünfmal pro Woche in die Krippe bringen muss: Sie verdient vielleicht 300 Franken mehr im Monat, muss am Ende aber deutlich mehr für die Kinderbetreuung bezahlen. Bei 70'000 Franken erhalten Sie heute zwischen 37 oder 47 Franken, je nach Alter des Kindes. Dies multipliziert mit 20, da sprechen wir von gut 600 bis 700 Franken, die verloren gehen, nur weil man eine kleine Lohnerhöhung erhalten hat. Deshalb haben wir diese Tarife bis 95'000 Franken, hoffentlich steigt es auf 100'000 Franken, damit diese weiterhin den Betrag erhalten. Denn wenn man hier einfach den Cut macht, dann fehlt der Anreiz, um mehr arbeiten zu gehen. Können wir gerne nochmals anschauen.

Reto Buchmann (FDP)

Danke Gabriel für Deine Ausführungen. Du sagtest es korrekt, zweidrittel sind in der obersten Tarifestufe, wieviel bekommen diese konkret? Es sind ein paar Franken am Tag. Die gehen doch deswegen nicht weniger arbeiten. Der Betrag, den man ihnen ausbezahlt, fällt nachher wieder in den Topf zurück und ist für alle anderen wieder verfügbar. Es ist schlussendlich nicht so, dass wir den Leuten das Geld wegnehmen, welche es brauchen. Die von der obersten Tarifestufe brauchen doch nicht zwei Franken pro Tag damit sie nach Zürich arbeiten gehen können. Diese Rechnung geht nicht auf.

Stadträtin Marianne Oswald

Art. 1 des Gemeindeerlasses zum Bezug von Betreuungsgutscheinen: «Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung sowie im Bedarfsfall die Verbesserung der sozialen und sprachlichen Integration von Kindern zu fördern». So wurde es 2019 vom Grossen Gemeinderat beschlossen. Es ist also seither nichts Zusätzliches ausgebaut worden.

Die Betreuungsgutscheine verfolgen also, wie vom Grossen Gemeinderat beschlossen, nicht nur arbeitsmarktliche, sondern auch soziale und Bildungsziele. Diese werden im vorliegenden Vorstoss leider komplett ausgeblendet und es wird aus rein finanzieller Sicht argumentiert. Dies obwohl an der letzten Sitzung die SVP-Fraktion sich für die Sprachförderung ausgesprochen hat und die Kitas leisten, wie auch bereits erwähnt wurde, einen wichtigen Beitrag für die Sprachförderung.

Ebenso hat der Grosse Gemeinderat mit Art. 16 damals beschlossen, die Gültigkeit des Erlasses auf 10 Jahre zu begrenzen. Dies nach Vorliegen eines Berichtes über die Wirksamkeit der Betreuungsgutscheine, der 2028 ansteht. Also hier ist eigentlich die demokratische Kontrolle sehr gut gewährleistet.

- Zur Behauptung, die Ausgaben für Betreuungsgutscheine seien stark angestiegen.

Dazu muss man wissen, dass die Betreuungsgutscheine erst im August 2020, also vor knapp sechs Jahren und mitten in der Coronapandemie, eingeführt wurden. Seit 2023 und dem Ende der Pandemie bewegen sich die ausbezahlten Beträge zwischen 7 und 800'000 Franken. Dass sie bis dahin tiefer lagen, scheint doch einigermaßen nachvollziehbar, da eben 1. Pandemie herrschte und die Gutscheine auch noch nicht so bekannt waren und dazu kommt noch das Bevölkerungswachstum.

- Zur geforderten Anpassung des Kostendachs auf 750'000 Franken, womit das Zitat «Budgetierung vereinfacht und die finanzielle Planbarkeit erhöht wird».

Nur: wir haben bereits heute ein Kostendach. Es beträgt 1'060'000 Franken. Und wurde wie soeben ausgeführt noch nie ausgeschöpft. Somit sind die verlangte einfache Budgetierung und finanzielle Planbarkeit bereits gegeben.

- Zur Forderung, Alleinerziehende müssten mindestens 60% und Paare mindestens 160% arbeiten, um überhaupt anspruchsberechtigt zu sein: Das geht komplett an der Lebensrealität vieler Familien vorbei.

Nicht jede Stelle kann nach Belieben auf 60% aufgestockt werden. Und es gibt auch Menschen, die je nach Saison in wechselnden Pensen oder auf Abruf arbeiten, und die das nicht wirklich steuern können. Es gibt auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen in kleinen Pensen arbeiten, weil sie einfach nicht mehr können, aber sich sagen diese 40% möchte ich gerne arbeiten. Oder Eltern mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen, welches mehr Zeit und Aufmerksamkeit braucht, Menschen, die neben den eigenen Kindern noch andere Menschen unterstützen und wichtige - unbezahlte - Care-Arbeit leisten. Oder Menschen, die sich von der Sozialhilfe ablösen wollen und erst in einem kleinen Pensum arbeiten können. Genau jene Personen, die es am meisten brauchen, würden in Zukunft von den Betreuungsgutscheinen ausgeschlossen.

Ich wundere mich auch sehr über die SVP-Fraktion: Ausgerechnet Ihr fordert, dass die Kinder doch bitte mindestens drei Tage pro Woche in die Kita sollen? Nach dem Motto: Nur Eltern, die viel auswärts arbeiten sind gute Eltern? Ausgerechnet Ihr wollt

Eltern strafen, die viel Zeit mit ihren Kindern verbringen und sie möglichst selbst betreuen möchten, gerade wenn sie noch klein sind? Dies, nachdem Ihr bei anderer Gelegenheit immer betont, dass Erziehung Sache der Eltern sei? Das ist schwierig nachzuvollziehen.

- Zur geforderten Anpassung in Bezug auf Vermögen und steuerbarem Einkommen:

Bereits mit der heutigen Regelung sind alle Gemeinde im Bezirk Horgen grosszügiger als Adliswil, und zwar teilweise sehr deutlich. Und nein nicht nur die bekannten, steuergünstigen, reichen Gemeinden. Nicht alle Gemeinden Im Bezirk schwimmen im Geld. Aber auch diese sind deutlich grosszügiger. Keine andere Gemeinde im Bezirk kennt somit auch derart restriktive Regelungen wie von den Motionären gefordert. Im Gegenteil, mit 95'000 Franken als oberste Stufe des steuerbaren Einkommens, haben wir bereits heute die tiefste Limite im ganzen Bezirk. Und auch bei den Vermögensgrenzen sind die meisten Gemeinden deutlich grosszügiger.

Ein Mindestpensum ist nicht bei allen Gemeinden definiert, und wenn doch, sind es 20% bei Alleinerziehenden und 120% bei Paaren.

Man muss sich auch Folgendes vorstellen:

Ein Paar müsste also mindestens 160% arbeiten, um anspruchsberechtigt zu sein, dürfte aber ein maximales steuerbares Einkommen von 70'000 Franken haben. Das ergibt auf 100% Erwerbstätigkeit gerechnet ein maximales steuerbares Einkommen von knapp 44'000 Franken pro Jahr. Und da geht es wie gesagt um den geforderten Maximallohn also es sind wirklich keine Grossverdiener.

Mit 70'000 steuerbarem Einkommen bekommt man mit der heutigen Regelung 47 Franken pro Betreuungstag für ein Kind unter, und 37 Franken für ein Kind über 18 Monate. Mit der in der Motion vorgeschlagenen Regelung würden diese Eltern gar nichts mehr bekommen.

Und auch Menschen mit 60'000 Franken steuerbarem Einkommen, die heute 62 bzw. 52 Franken pro Tag und Kind bekommen, würden in Zukunft wohl deutlich weniger bekommen, da ja die ganze Skala angepasst werden müsste. Die Stufen zwischen den Einkommen wären entsprechend auch sehr hoch.

So sendet man höchst widersprüchliche Signale, denn je mehr man arbeitet und verdient, desto schneller bekommt man weniger Unterstützung. Die Kurve, die heute bis 95'000 Franken geht, würde ja nur noch bis 70'000 Franken gehen und entsprechend stark würde sich mehr Lohn auf die Höhe der Unterstützung auswirken. Es gäbe also einen negativen Anreiz, mehr zu verdienen, weil der zusätzliche Lohn gleich wieder weggefressen würde von weniger Betreuungsgutscheinen und gleichzeitig höheren Steuern. So könnte bei einem Lohnanstieg unter dem Strich für die Eltern sogar weniger Geld übrigbleiben.

Die Regelung betreffend massgebende Einkommen und Vermögen würde auch den Regeln bei der schulergänzenden Betreuung widersprechen. Diese Ungleichbehandlung ist für den Stadtrat nicht nachvollziehbar und sicher auch nicht für die betroffenen Eltern.

Im Namen des Stadtrats und der betroffenen Familien bitte ich um Ablehnung der Motion.

Ratspräsident Sebastian Huber

Abstimmung

Damit hat der Rat mit 17 Stimmen zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Motion dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Auswirkungen von Art 4. GO (GGR-Nr. 2026-138)

Postulat von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP) und Heinz Melliger (FW) vom 30. Januar 2026

Das Postulat verlangt einen Bericht über die bisherigen Auswirkungen der Initiative «Adliswil gestalten, Boden behalten». Dabei soll geprüft werden, ob sich die erwarteten finanziellen und planerischen Vorteile der Baurechtsstrategie in der Praxis bewährt haben.

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 14. April 2026 die Ablehnung des Postulats. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung des Postulats zu entscheiden.

Reto Buchmann (FDP)

Wenn man die Begründung des Stadtrats liest, entsteht der Eindruck, dass wir hier eine unnötige Übung diskutieren würden, deren Erkenntnisgewinn fraglich sei. Ich erlaube mir, das deutlich anders zu sehen, denn wir sprechen nicht über eine Nebensächlichkeit, sondern über ein Instrument mit weitreichenden Konsequenzen für die finanzielle Stabilität, die Entwicklungsmöglichkeiten und die strategische Handlungsfähigkeit unserer Stadt. Gerade deshalb ist es aus meiner Sicht nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig, die bisherigen Erfahrungen systematisch aufzuarbeiten.

Die Stimmberechtigten haben das Landverkaufsverbot damals unter bestimmten Annahmen eingeführt, insbesondere mit der Erwartung, dass Baurechte langfristig stabile und attraktive Einnahmen generieren, dass die Stadt mehr Einfluss auf ihre Entwicklung behält und dass die Handlungsfähigkeit für kommende Generationen gesichert wird. Diese Annahmen waren zentral für die politische Entscheidung und genau deshalb müssen sie sich auch an der Realität messen lassen.

Nun zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass sich in mehreren Bereichen zumindest erhebliche Spannungsfelder ergeben haben. Wenn die Nachfrage nach Baurechten teilweise sehr gering ist, wenn Projekte nur mit Preiszugeständnissen zustande kommen, wenn sich Entwicklungen verzögern und Einnahmen ausbleiben, dann hat das nicht nur operative, sondern strukturelle Auswirkungen. Es führt dazu, dass geplante Mittel nicht zufließen, dass Investitionen verschoben werden müssen und dass sich die finanzielle Planung zunehmend verengt.

Hinzu kommt ein Punkt, der aus unserer Sicht besonders schwer wiegt: Wenn auf Verkaufserlöse verzichtet wird, reduziert dies unmittelbar die Selbstfinanzierungskraft der Stadt und erhöht tendenziell den Bedarf an Fremdfinanzierung. Das bedeutet

nichts anderes, als dass wir uns finanziell stärker binden und gleichzeitig an Flexibilität verlieren. Eine steigende Bruttoverschuldung ist nicht einfach eine abstrakte Kennzahl, sondern sie hat ganz konkrete Auswirkungen auf zukünftige Handlungsspielräume.

Und genau deshalb erstaunt mich die ablehnende Haltung des Stadtrats auch aus einem anderen Grund: Sämtliche Fragen, die dieses Postulat aufwirft, könnten selbstverständlich auch einzeln und deutlich mühsamer über Interpellationen gestellt werden. Man könnte nach jedem einzelnen Projekt separat nach Nachfrage, Rendite, Auswirkungen auf die Verschuldung oder den Handlungsspielraum fragen. Das wäre allerdings weder effizient noch besonders sinnvoll.

Ein Postulat ist hier der deutlich sauberere Weg. Es ermöglicht dem Stadtrat, die Thematik gesamthaft aufzuarbeiten, die Zusammenhänge darzustellen und die notwendigen Daten strukturiert aufzubereiten, anstatt dass Rat und Verwaltung sich in einer Serie einzelner Vorstösse gegenseitig beschäftigen. Gleichzeitig gibt ein Postulat dem Stadtrat auch den nötigen zeitlichen Spielraum, die Analyse seriös vorzunehmen, während bei Interpellationen häufig unter erheblichem Zeitdruck punktuelle Antworten geliefert werden müssen. Mit einer Überweisung dieses Postulats ersparen wir beiden Seiten eine unnötige Folge weiterer Vorstösse und schaffen stattdessen eine sachliche Grundlage für die zukünftige Diskussion.

Vor diesem Hintergrund überzeugt mich auch das Argument nicht, es sei noch zu früh für eine Auswertung. Gerade weil sich erste Effekte zeigen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine sachliche Standortbestimmung. Ein solcher Bericht würde Transparenz schaffen und damit die Grundlage für eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung liefern.

Aus unserer Sicht gehört es zur politischen Verantwortung, nicht nur Ziele zu formulieren, sondern auch die Wirkung von getroffenen Entscheidungen kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern. Eine Politik, die sich dieser Überprüfung entzieht, läuft Gefahr, Fehlentwicklungen zu verstetigen, anstatt sie rechtzeitig zu erkennen.

Am Ende geht es nicht um eine ideologische Frage, sondern um eine sehr praktische: Wollen wir wissen, wie sich ein zentrales Instrument unserer Boden- und Finanzpolitik tatsächlich auswirkt, oder wollen wir im Ungefähren bleiben? Dieses Postulat gibt uns die Möglichkeit, Klarheit zu schaffen. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat zu überweisen.

Daniel Schneider (GP)

Die Initiative «Adliswil gestalten – Boden behalten» ist ein unmissverständlicher Auftrag der Bevölkerung. Sie ist die direkte Antwort auf eine verfehlte Politik der bürgerlichen Ratsmehrheit in den 90er und anfangs 2000 Jahre, die über Jahre hinweg systematisch städtisches Tafelsilber nämlich das Bauland veräussert hat. Kurzfristige Einnahmen wurden über langfristige Stabilität gestellt – mit der Konsequenz, dass der Stadt heute wichtige Mittel zur nachhaltigen Refinanzierung fehlen. All das, um einen künstlich tief gehaltenen Steuerfuss zu präsentieren.

Ausgerechnet diese Kreise verlangen nun einen umfangreichen Bericht vom Stadtrat. Das ist widersprüchlich und wenig glaubwürdig. Der Rat weiss genau, dass damit erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen gebunden würden – Ressourcen,

die sinnvoller eingesetzt werden könnten. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier bewusst Verzögerung betrieben wird, um eine unliebsame Initiative zu schwächen.

Unsere Initiative ist ein langfristiges, generationenübergreifendes Projekt. Wer bereits heute definitive Schlüsse daraus ziehen will, verkennet entweder bewusst oder fahrlässig ihren Charakter.

Auch die Kritik am Baurechtsmodell greift zu kurz. Die behauptet geringe Nachfrage ist nicht Ausdruck eines Systemfehlers, sondern Folge der Tatsache, dass die Stadt durch frühere Verkäufe schlicht zu wenig Land besitzt. Das Problem wurde also hausgemacht.

Wir widersprechen klar der Darstellung, wonach fehlende Verkaufserlöse die Investitionsfähigkeit gefährden. Die finanzielle Stabilität der Stadt ist gegeben, ebenso bleibt der Bedarf an Fremdfinanzierung im Rahmen. Hier werden Probleme konstruiert, um ideologisch motivierte Forderungen zu untermauern.

Auch der Stadtrat bestätigt diese Einschätzung und sieht keinen Anlass, die damaligen Grundannahmen infrage zu stellen. Das Baurecht ist kein Risiko, sondern eine Chance: Es sichert langfristige, stabile Einnahmen, lässt sich flexibel anpassen und stellt sicher, dass die Stadt an zukünftigen Wertsteigerungen partizipiert. Wer heute dieses Postulat unterstützt, stellt sich gegen den langfristigen Ansatz und ignoriert den klaren Volkswillen. Darum lehnen wir das Postulat entschieden ab.

Christoph Sütterlin (GLP)

Dieses Postulat stellt zwar relevante Fragen zum einschränkenden Art. 4 der Gemeindeordnung. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage, welche zusätzlichen Erkenntnisse der Stadtrat dazu überhaupt liefern kann.

Beim Umgang mit städtischem Land gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten: Die Stadt kann selbst bauen, Land im Baurecht abgeben oder Land verkaufen. Der Eigenbau ist angesichts unserer Verschuldung derzeit nur begrenzt realistisch. Der Verkauf ist durch Art. 4 der Gemeindeordnung ausgeschlossen. Damit bleibt faktisch vor allem die Abgabe im Baurecht. Aus gesetzlichen und finanziellen Gründen haben wir somit nur noch eine von drei Optionen. Es dürfte allen klar sein, dass die Handlungsfähigkeit unserer Landpolitik dadurch stark eingeschränkt ist. Doch wie kam es dazu? Die Stadt Adliswil hat von 1981 bis 1997 kein Land verkauft. Zwischen 1998 und 2009 wurden städtische Grundstücke im Wert von rund 95 bis 100 Millionen Franken verkauft, zwischen 2012 und 2018 nochmals für rund 10 bis 15 Millionen Franken. Insgesamt wurde innerhalb von 20 Jahren ein grosser Teil des verfügbaren Baulandes veräussert. Für ca. 100-120 Millionen Franken. Dieses Land hätte heute mutmasslich einen Wert von rund 200 bis 250 Millionen Franken. Geld, das wir heute gut gebrauchen könnten.

Auf die gleichzeitige deutliche Senkung des Steuerfusses von 116 auf 100 Prozent sowie auf die Vernachlässigung der städtischen Infrastruktur, die der Stadtrat später selbst mit dem Wort «Nachholbedarf» beschrieben hat, möchte ich hier nicht weiter eingehen. Ob diese Sachverhalte kausal zusammenhängen, ist nicht klar. Das sie aber komplett unabhängig sind, scheint aber auch unwahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund hat das Stimmvolk dem Ausverkauf des Adliswiler Landes im Jahr 2018 einen Riegel geschoben. Das Volk. Nicht nur die Initianten.

Kommen wir zur heutigen Situation.

Im Postulat wird von massiven Einbussen und extremen Schwierigkeiten bei der Vergabe von Baurechten gesprochen. Nun stellt sich die Frage: Wie viele neue Baurechte wurden seit Annahme der Initiative tatsächlich vergeben?

Es war genau eines: das Baurecht am Feldweg. Dabei handelt es sich um ein kleines Grundstück, das einer lokalen Genossenschaft zur Erstellung von bezahlbarem Wohnraum abgegeben wurde. Dass ein solches Projekt nicht den Marktprinzipien maximaler Gewinn- und Renditeoptimierung entspricht, dürfte allen klar sein. Daneben wurde ein weiteres bestehendes Baurecht verlängert. Wir sprechen also insgesamt von anderthalb Geschäften. Das letzte neue Baurecht vor der Initiative wurde im Jahr 2004 vergeben. Das nächste Baurecht läuft im Jahr 2046 aus.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche belastbaren Antworten die Postulantinnen und Postulanten vom Stadtrat erwarten. Soll der Stadtrat bestätigen, dass unsere Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist? Soll er darlegen, dass gezielte Landverkäufe je nach Entwicklung unserer Schuldenlage hilfreich sein könnten? Das sind politische Fragen, die wir hier im Rat diskutieren können. Dafür braucht es aus unserer Sicht kein zusätzliches Postulat. Vielleicht wäre eine Interpellation angemessener gewesen.

Die GLP-EVP-Fraktion ist durchaus bereit, die Diskussion über Art. 4 der Gemeindeordnung aufrecht zu erhalten, sofern auch die bürgerliche Seite und auch der Stadtrat bereit ist, nicht gleich wieder einen Ausverkauf des städtischen Landes zu starten.

Wir sind jedoch nicht bereit, den Stadtrat mit einem Postulat zu beüben, zu dem es schlicht kaum relevante Datenpunkte gibt. Aus unserer Sicht würde damit vor allem Bürokratie erzeugt, ohne dass ein nützlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten wäre.

Die GLP-EVP-Fraktion wird das Postulat deshalb nicht unterstützen.

Renato Jacomet (SVP)

Wiederum empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung eines Postulats. Dabei verlangt dieses nichts anderes, als eine sachliche und faktenbasierte Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Initiative «Adliswil gestalten, Boden behalten» gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung.

Gerade nach mehreren Jahren Anwendung, also seit Februar 2020, der neuen Regelung ist es angezeigt, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Politische Entscheide dieser Tragweite müssen regelmässig überprüft werden. Nur so kann beurteilt werden, ob die damaligen Erwartungen erfüllt wurden und ob die gewählten Instrumente tatsächlich den gewünschten Nutzen für die Stadt und ihre Bevölkerung bringen.

Von besonderem Interesse sind dabei die Hinweise und Fragen der Postulanten.

- Welche Erfahrungen wurden bei Ausschreibungen und Vergaben von Baurechten gemacht?
- Wie gross war das Interesse potenzieller Investoren, Bauträger und gemeinnütziger Organisationen?
- Welche Zahlungsbereitschaft konnte am Markt tatsächlich erzielt werden?
- Welche Renditen erwirtschaften die im Baurecht abgegebenen Grundstücke?
- Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Bilanz der Stadt und insbesondere auf die Bruttoverschuldung?

- Wie verändert das Verkaufsverbot die planerische, finanzielle und bodenpolitische Handlungsfähigkeit der Stadt?
- Welcher konkrete Mehrwert an Gestaltbarkeit konnte gegenüber einem klassischen Verkauf tatsächlich erzielt werden?
- Ist die Ausnahmeregelung gemäss Art. 4 Abs. 2 GO praxistauglich oder schränkt sie die Handlungsmöglichkeiten unnötig ein?
- Sind die Prognosen und Versprechen der Befürworter und Gegner der Initiative eingetroffen?

Diese Fragen sind weder ideologisch noch parteipolitisch motiviert. Es geht um eine nüchterne Beurteilung der tatsächlichen Auswirkungen einer wichtigen bodenpolitischen Weichenstellung.

Die Stadt Adliswil hat über Jahrzehnte hinweg eine aktive Bodenpolitik betrieben. Sie hat strategisch Grundstücke so wie Waldboden erworben und damit die Grundlage geschaffen, um zukünftige Entwicklungen einer wachsenden Stadt mitzugestalten. Gerade der Erwerb von Wald- und Landwirtschaftsflächen konnte sich bei späteren Umzonungen oder Einzonungen als wertvolle Investition für die Gemeinde erweisen.

Ebenso haben Landabtausche oder gezielte Verkäufe kleinerer Parzellen der Stadt in der Vergangenheit immer wieder zusätzliche finanzielle Mittel eingebracht. Diese Einnahmen ermöglichten Investitionen in die Infrastruktur, entlasteten die Jahresrechnung und stärkten die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Mit der Annahme der Bodeninitiative wurden die Handlungsmöglichkeiten der Stadt deutlich eingeschränkt. Ob diese Einschränkungen durch die erzielten Vorteile tatsächlich gerechtfertigt sind, sollte anhand konkreter Erfahrungen überprüft werden.

Besonders wichtig sind dabei die Erfahrungen mit der Vergabe von Baurechten an gemeinnützige Bauträger. Wurden genügend Interessenten gefunden? Konnten marktgerechte Konditionen erzielt werden? Entsprechen die Ergebnisse den Erwartungen, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Abstimmungskampf vermittelt wurden?

Denn eines ist klar: Bauland ist eine knappe und wertvolle Ressource. Wenn die Stadt auf Verkäufe verzichtet, muss sichergestellt sein, dass die langfristigen Vorteile eines Baurechts die entgangenen Verkaufserlöse tatsächlich kompensieren. Dies gilt insbesondere in Zeiten steigender Investitionsbedürfnisse und wachsender finanzieller Herausforderungen für die Stadt.

Die Entwicklung der nächsten Jahre wird zudem zeigen, ob die Stadt vermehrt eigene Projekte entwickeln und selbst als Bauherrin auftreten muss. Auch für solche strategischen Überlegungen braucht es eine fundierte Analyse der bisherigen Erfahrungen. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob die heute zulässige Ausnahme für Landverkäufe von lediglich bis zu 100 Quadratmetern der Praxis überhaupt gerecht wird. Dieser Spielraum erscheint sehr klein und dürfte für die Bewältigung vieler realer Situationen kaum ausreichend sein. Wer Bodenpolitik verantwortungsvoll betreiben will, muss bereit sein, ihre Wirkung regelmässig zu überprüfen. Eine Evaluation schafft Transparenz, stärkt die politische Glaubwürdigkeit und liefert die Grundlage für künftige Entscheidungen.

Die SVP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass eine umfassende Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Interesse der gesamten Bevölkerung von Adliswil liegt, und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat das Postulat zu überweisen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Angesichts der langen Traktandenliste will ich mich kurzfassen – zumal der Stadtrat in seinen Erläuterungen die wichtigen Argumente vorgetragen hat. Vielen Dank an den Stadtrat und an die beteiligten Verwaltungsangestellten.

Ich möchte die zentrale Begründung des Postulats in Frage stellen. Die Postulanten versuchen den Eindruck zu vermitteln, das Initiativkomitee habe im Abstimmungsbüchlein Versprechungen gemacht, welche nicht eingetreten seien. Das ist Nonsense. In dem kurzen Zitat aus dem Abstimmungsbüchlein, das in der Begründung des Postulats enthalten ist, sind zweimal das Wort «langfristig», einmal «nachhaltig» und einmal «für spätere Generationen» enthalten. Was haben die Postulanten nicht verstanden, dass sie sechs Jahre nach der Abstimmung eine Analyse der bisherigen Entwicklung verlangen? Dieser Vorstoss bringt keine Erkenntnis, sondern ist lediglich dazu geeignet, die Verwaltung unnötig zu beschäftigen. Und er hat ausschliesslich das Ziel, sich über den Volkswillen hinwegzusetzen und den Urnenentscheid so bald wie möglich rückgängig zu machen. Herr Portmann aus Wädenswil hat dieses Postulat in seinem Leserbrief vergessen zu erwähnen.

Dabei kann sogar ein Primarschüler die Vorteile von Baurechtsverträgen verstehen. Hier nochmals die wichtigsten Punkte, warum es sich für Gemeinden lohnt, Boden zu behalten:

1. Gemeinden zahlen weniger Zinsen für Fremdkapital, als sie über den Baurechtszins einnehmen können. Man nennt das Finanzierungsgewinn. Das Argument der Gegner des Baurechts, durch einen Verkauf erhalte die Gemeinde Kapital, um Investitionen zu tätigen oder um Schulden abzubauen, ist damit widerlegt. Es ist günstiger, Fremdkapital aufzunehmen oder Schulden stehen zu lassen, weil die Schuldenzinsen durch die Baurechtszinsen mehr als gedeckt sind.
2. Gemeinden erhalten bei einer risikolosen Anlage weniger Zinsen als bei der Vergabe von Baurecht. Es lohnt sich also auch nicht, Land zu verkaufen und den Erlös anzulegen.
3. Mit einem Baurechtsvertrag erhält die Gemeinde nicht nur langfristig planbare Erträge, die bei einer vertraglich vereinbarten regelmässigen Anpassung des Landwertes kein Inflationsrisiko bergen, sondern behält gleichzeitig das Land als Eigentum. Sie kann in Zukunft weiterhin darüber verfügen. Dies ist ein besonders wichtiges Argument, denn Land ist kein Gut, das sich vermehren lässt. Es ist nur begrenzt vorhanden und damit Spekulationsobjekt. Einmal verkauftes Land lässt sich in der Regel nicht wieder beschaffen, wenn man es benötigt – erst recht nicht zu dem Betrag, den man beim Verkauf erhalten hatte. Nicht zuletzt folgt die Gemeinde mit dem Halten des eigenen Bodens einer alten Schweizer Tradition, dass Gemeinwesen Land über Generationen behalten und verpachten, anstatt es zu veräussern. Genossamen sind seit 1112 nachgewiesen und haben dieses Prinzip immer verstanden.

Also ich bitte Euch, den vom Stadtrat aufgeführten sachlichen Argumenten zu folgen, der Verwaltung sinnlose Arbeit zu ersparen und gemeinsam mit der sozialdemokratischen, der grünen Fraktion und der GLP-EVP-Fraktion – wie ich verstanden habe – die Überweisung abzulehnen.

Reto Buchmann (FDP)

Daniel, Du sagtest das Instrument sei ein Generationenprojekt, ich würde sonst meinen Enkeln noch eine kleine Notiz hinterlassen. Sie sollen schauen, ob es funktioniert hat oder nicht. Meiner Meinung nach kannst Du jederzeit sagen, das laufe noch nicht genug lang, es werde dann schon noch besser. Unserer Meinung nach ist es Zeit, einen Bericht über das ganze beim Stadtrat abzufragen, der schwarz auf weiss aus sagt, was Kosten und Nutzen des Ganzen sind. Du sagtest auch, man könne an den Wertsteigerungen dieser Baurechte partizipieren, das ist natürlich nur rein hypothetisch, wenn man es nie verkaufen darf. Vor allem nicht, wenn der Wert gleich wieder zunichte gemacht wird, wenn man ein Baurecht mit sehr grossem Rabatt vergeben müsste. Ausserdem scheinst Du von diesem Instrument sehr überzeugt zu sein, meiner Meinung nach spricht hier nichts dagegen, wenn man dies auch mal überprüfen würde.

Chris, Du sagtest, wir hätten heute nur etwa eineinhalb Geschäfte, welche unter diesem Artikel passiert sind und direkt beeinflusst sind. Mir fallen direkt zwei weitere ein, welche vielleicht nicht ganz offensichtlich sind:

Erstens, das Familienzentrum ist heute in einem alten ungenützten Gebäude der Stadt einquartiert. Auch ein Kindergarten, der Namen liegt mir gerade nicht auf der Hand, errichten wir gerade Notwohnungen ein, weil wir diesen nicht veräussern konnten. Hätte man auch anders nutzen können, hätten wir veräussern können.

Wolfgang, ich liebe es, um 22.30 Uhr abends nochmals, wie ein Primarschüler erklärt zu bekommen, was das Baurecht ist. Herzlichen Dank. Die Primarschule habe ich hinter mir. Ich habe auch verstanden was langfristig und nachhaltig bedeutet, aber wir wollen es ja nicht abschaffen, sondern nur einen Bericht dazu.

Ratspräsident Sebastian Huber

Abstimmung

Damit hat der Rat mit 20 Stimmen zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltung das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Finanzielle Tragfähigkeit der städtischen Entwicklung im Rahmen der BZO-Revision (GGR-Nr. 2025-1414)

Interpellation von Reto Buchmann (FDP) und Silvia Helbling (FDP) vom 11. Dezember 2025

Die Interpellation fordert, dass die Stadt Adliswil bei der BZO-Revision die finanzielle Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung sicherstellt.

Reto Buchmann (FDP)

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation.

Positiv ist, dass der Stadtrat das Grundanliegen ausdrücklich anerkennt. Er bestätigt, dass die finanzielle Nachhaltigkeit der Siedlungsentwicklung wichtig ist, dass die Wohnungsstruktur Auswirkungen auf das Steuersubstrat hat und dass auch Wohnraum für einkommensstärkere Haushalte Teil einer ausgewogenen Entwicklung sein soll.

Damit sind wir in der Analyse näher beieinander, als dies in früheren Diskussionen oft den Anschein machte. Gerade deshalb erstaunt aber die eigentliche Schlussfolgerung des Stadtrates.

Denn auf unsere zentrale Frage, ob finanzielle Auswirkungen bei der BZO-Revision systematisch berücksichtigt werden, lautet die Antwort sinngemäss: Nein. Der Stadtrat erklärt, belastbare Berechnungen seien kaum möglich, Szenarien hätten nur einen geringen Erkenntniswert und der Aufwand sei nicht budgetiert. Deshalb wolle man finanzielle Auswirkungen erst auf späteren Planungsebenen beurteilen.

Und genau hier liegt aus Sicht der FDP der Widerspruch.

Wenn wir wissen, dass die Ausgestaltung einer Bau- und Zonenordnung die Steuerkraft einer Stadt über Jahrzehnte prägt, dann kann die finanzielle Betrachtung nicht erst erfolgen, wenn Gestaltungspläne auf dem Tisch liegen. Zu diesem Zeitpunkt sind die wesentlichen planerischen Leitplanken längst gesetzt. Eine strategische Auseinandersetzung mit den Folgen der Ausgestaltung der BZO muss unseres Erachtens mit Szenarien arbeiten – auch wenn diese naturgemäss eine gewisse Unschärfe aufweisen.

Niemand verlangt vom Stadtrat eine mathematisch exakte Prognose bis auf den letzten Franken. Das wäre tatsächlich unseriös. Aber zwischen einer exakten Vorhersage und gar keiner systematischen Betrachtung gibt es einen grossen Spielraum.

Andere Städte arbeiten mit Szenarien. Sie vergleichen unterschiedliche Entwicklungsvarianten. Sie beurteilen Chancen und Risiken. Genau dafür sind strategische Planungen da. Ein wissenschaftlich fundiertes Instrument ist zum Beispiel der "Raumplanung, Bevölkerungsentwicklung und Gemeindefinanzen"-Simulator der Hochschule Luzern, mit dem auch die Gemeinden Cham, Thun und Hedingen Fallstudien durchgeführt haben.

In anderen Städten kann man auch gut sehen, welche baulichen Entwicklungen funktioniert haben – und welche nicht. Der Stadtrat macht es sich also schon sehr einfach, wenn er sagt, man könne keine genauen Prognosen erstellen. Wer sagt, Unsicherheit sei ein Grund, auf Analysen zu verzichten, läuft Gefahr, politische Entscheide aus dem Bauch heraus zu treffen. Ebenso kritisch sehen wir den Hinweis, entsprechende Untersuchungen seien nicht budgetiert - er klingt nach einer Ausrede.

Gerade bei einer der wichtigsten strategischen Weichenstellungen der nächsten Jahre darf die Frage nach der finanziellen Tragfähigkeit nicht an einem Budgetposten scheitern. Wenn wir heute Millioneninvestitionen und jahrzehntelange Folgekosten

beeinflussen, dann ist eine fundierte Entscheidungsgrundlage keine unnötige Ausgabe, sondern eine Investition in eine verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass der Stadtrat ausdrücklich festhält, auch Wohnangebote für einkommensstärkere Haushalte seien notwendig, um das Steuerpotenzial der Stadt zu stärken. Nun wird sich zeigen müssen, ob dieser Grundsatz auch in der konkreten BZO-Totalrevision sichtbar wird.

Für die FDP ist klar: Eine nachhaltige Stadtentwicklung besteht nicht nur aus zusätzlichen Wohnungen. Sie sichert auch die Finanzierung von Schulen, Infrastruktur, Sicherheit und sozialen Leistungen. Was bringt es uns, wenn bauliche Entwicklung nur Kosten mit sich bringt, die wir nicht tragen können? Bauliche Entwicklung darf deshalb nie Selbstzweck sein, sie muss auch finanzpolitisch tragfähig sein.

Die vorliegende Antwort zeigt, dass der Stadtrat dieses Ziel grundsätzlich teilt. Sie zeigt aber ebenso deutlich, dass ihm heute noch die Instrumente oder vielleicht auch der Wille fehlen, dieses Ziel bereits auf der strategischen Planungsebene konsequent zu überprüfen.

Gerade deshalb werden wir die weitere Ausarbeitung der BZO aufmerksam begleiten.

Denn nachhaltige Stadtentwicklung misst sich am Ende nicht an der Anzahl zusätzlicher Wohnungen, sondern daran, ob sich unsere Stadt diese Entwicklung langfristig auch leisten kann.

Hanna Rasche (SP)

Reto Buchmann und Silvia Helbling stellen zu Recht fest, dass Grossüberbauungen und Verdichtung erhebliche Folgekosten für Infrastruktur, Bildung, Soziales und Verkehr verursachen. Die Revision der Bau- und Zonenordnung werde daher als zentrales Instrument gesehen, um eine Entwicklung sicherzustellen, die nicht nur baulich, sondern auch finanziell nachhaltig sei.

Da sind wir uns doch mal einig. Da auch uns dieses Thema interessiert, haben wir vor knapp drei Wochen, leider etwas kurzfristig, zu einem Vortrag eingeladen über Siedlungs- und Quartiercoaching. Im ersten Moment klingt das sehr nach nice-to-have, aber die Ausführungen unseres Referenten Bastian Moser von der ITOBA AG waren sehr interessant. Denn warum engagieren Grossinvestoren in Siedlungsscoaches?

Manche machen das aus Not, weil der Ruf ihrer Siedlung schlecht ist und sie mit Leerständen kein Geld verdienen. Durch einfache Interventionen kann ein positives Gemeinschaftsgefühl entstehen, Littering und Vandalismus nehmen ab und die Mieterinnen sind zufriedener und es entstehen stabile Mietverhältnisse. Die effektive Wertsteigerung der Immobilie übersteigt die Investition bei weitem. Was hat das Ganze jetzt mit dem Thema zu tun?

Auch die BZO und Gestaltungspläne bieten eine Möglichkeit, die Grossanleger in die Pflicht zu nehmen. Neben Soziokulturkonzepten können in einem Gestaltungsplan und auch in einer zukünftigen BZO zum Beispiel die Bereitstellung von Räumen für die Gemeinschaft vorgeschrieben werden. Zum Beispiel kann verlangt werden, dass ab einer bestimmten Anzahl Wohnungen Räumlichkeiten für eine Kita oder einen Kindergarten erstellt werden.

Die Gemeinde Dübendorf hat dafür mit einer Infrastrukturvereinbarung gearbeitet. Diese kann direkt über das Mehrwertausgleichsgesetz abgewickelt werden. So entstand aus der Not eine Tugend: Der Stadt Dübendorf fehlte Bauland für ein neues Primarschulhaus. Daher erwarb sie die unteren zwei Stockwerke der drei Hochhäuser Hochbord, welche für eine publikumswirksame Nutzung vorgesehen waren und konnte dort ein Primarschulhaus einrichten. Der Pausenplatz ist Teil des privaten Umschwungs und auch eine Turnhalle wurde auf dem Areal integriert. Und das Ganze kostete nur 18,6 Millionen Franken. Zum Vergleich: Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Sonnenberg kostete 28 Millionen Franken.

Der Kanton Zürich nennt als anrechenbare Leistungen beim Mehrwertausgleich ÖV-Infrastruktur, öffentliche Plätze, Parks, soziale Einrichtungen, Bildungsinfrastruktur, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen und preisgünstigen Wohnraum. Da sind einige Dinge dabei, die wir in Adliswil durch die vielfältige Bautätigkeit vermehrt brauchen werden.

Wir dürfen nicht vergessen, dass am Verhandlungstisch mit unterschiedlich langen Spiessen gekämpft wird: Die Bauträgerschaften als absolute Profis, die den ganzen Tag nichts anderes machen und auf der anderen Seite wir GemeinderätInnen, die dieses professionelle Niveau bei unserer grossen Themenvielfalt nicht erreichen können. Wir wissen gar nicht, was wir alles verlangen könnten.

Daher müssen wir uns schon im Vorfeld darüber klar werden, was wir in Adliswil an Infrastruktur benötigen, konkrete Vorschläge für die Verwendung von Mehrwertabgaben diskutieren und im Gemeinderat beschliessen. Die letzten Vorschläge waren die Brücke über die Sihl, die Flutlichtanlage im Dietlimoos und eine Kostenbeteiligung an der Entwicklung des Zentrums Ost. Das klingt alles nach nice-to-have. Ich denke, diese Liste könnte mal ein Update vertragen, bevor das Gebiet Sunnau bebaut wird.

Der Kanton Aargau ist schon einen Schritt weiter: Spreitenbach hat in Paragraph 50 der BNO folgende Vorgabe:

Bei grösseren Wohnüberbauungen (ab 15 Wohnungen) und Arealüberbauungen und Wohnhochhäusern sind Gemeinschaftsräume für die Freizeitbeschäftigung der Bewohnerinnen und Bewohner zu erstellen, die in der Regel mindestens 2% der Bruttogeschossfläche zu betragen haben und das ist wirklich viel.

Bastian Moser betonte, dass wir uns nicht scheuen brauchen, konkrete Vorgaben in die BZO aufzunehmen, bei unserer Top-Lage in der Region Zürich. Die Investoren seien bereit, Geld in die Hand zu nehmen, wenn dafür ihre Kundschaft zufrieden sei und sich wohlfühle. Stabile Mietverhältnisse seien ein hohes Gut für Grossanleger.

Ich vermisste daher bei den Fragen folgende:

Welche Vorgaben bezüglich Kostenbeteiligung der Bauträgerschaft an Folgekosten lässt der Kanton Zürich zu? Welche Vorgaben kennen andere Gemeinden und auch andere Kantone? Was davon könnte Adliswil umsetzen?

Um wirklich fundiert über die BZO-Revision diskutieren zu können, sollte der Gesamtgemeinderat in dieser Hinsicht ausführlich beraten werden, denn eigentlich wollen wir alle dasselbe: ein lebenswertes Adliswil was sich alle leisten können.

Stadtrat Felix Keller

Wir sind in der Planung und an der BZO-Revision am Arbeiten. Wir sind daran das Ganze aufzugleisen, wir schauen, dass wir möglichst alle Anforderungen, welche auf uns zukommen, abbinden können. Wir werden mit der BZO-Revision Adliswil nicht neu erfinden. Es wird nicht ein komplett neues Adliswil in dieser BZO-Revision sein. Was aber viel wichtiger ist – und ich denke, das sind die wichtigsten Instrumente, die wir in der Planung haben – ist, dass wir dort, wo ein Investor oder ein anderes Gremium in einem bestimmten Gebiet ein grösseres Projekt realisieren möchte und dafür ein Gestaltungsplan oder Sonderbauvorschriften zur Anwendung kommen, ganz konkrete Möglichkeiten haben, entsprechende Forderungen und Vorgaben einzubauen. Und dann können wir je nach Situation unterschiedliche Lösungen finden. An einem Ort, beispielsweise an der Rifertstrasse, können Vorgaben für Eigentumswohnungen eingebaut werden. An einem anderen Ort ist der Investor vielleicht bereits so weit, dass er von sich aus, sagt, er wolle bei Neubauten auf günstigere Wohnungen setzen. So können wir lösungsorientiert vorgehen, anstatt bereits zu Beginn der BZO-Revision konkrete Parzellen festzulegen und vorzugeben, was dort dereinst geschehen soll.

Ratspräsident Sebastian Huber

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Legislaturplan 2022-2026, Abschlussbericht des Stadtrats (GGR-Nr. 2022-1199)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Mai 2026 (Kenntnisnahme)

Der Stadtrat hat seinen Abschlussbericht zur letzten Legislaturperiode vorgelegt. Der Grosse Gemeinderat kann diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und dabei Kritik und Zustimmung äussern. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Abschlussbericht geprüft und legt nun ihre Bewertung vor.

Renato Jacomet (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Am 3. März 2026 hat der Stadtrat Adliswil den Abschlussbericht und Rückblick zur Legislatur 2022 – 2026 beschlossen. Darin erläutert er zu jedem Ziel, wo man auf dem Weg zur Erreichung aktuell steht, bzw. welche Ziele bereits erreicht wurden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Abschlussbericht zum Legislaturplan 2022–2026 des Stadtrates geprüft und nimmt diesen insgesamt wohlwollend zur Kenntnis.

1. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 28ter, Abs. 1 prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Stadtrates und gemäss Art. 28ter, Abs. 2a Gescho GGR die Legislaturziele des Stadtrates. Daraus folgt, dass die Geschäftsprüfungskommission auch den Abschlussbericht zur Legislatur 2022 – 2026 des Stadtrates zu prüfen hat

und diesen dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gehen davon aus, dass der Bericht gelesen wurde. Daher verzichte ich auf das Vorlesen des ganzen Berichtes und beschränke mich darauf, dem Grossen Gemeinderat einige kurze Bemerkungen zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht ist übersichtlich aufgebaut und erlaubt einen guten Einblick in den Stand der Zielerreichung. Besonders positiv hervorzuheben ist die verständliche grafische Darstellung sowie die kurzen Kommentare der grossen Projekte zu Beginn des Berichtes. Diese schafft Transparenz und erleichtert die Einordnung der einzelnen Massnahmen.

Inhaltlich zeigt sich ein gemischtes Bild:

In der Stadtentwicklung wurden mit dem Zielbild «Adliswil 2050» und dem neuen Raumentwicklungskonzept wichtige Grundlagen geschaffen. Die Aufwertung des Zentrums ist sichtbar, während bei der Siedlungsökologie weiterhin deutlicher Nachholbedarf besteht.

Im Bereich Infrastruktur und Klimaschutz sind Fortschritte erkennbar, etwa beim Energieplan und der Energiestadt Gold-Zertifizierung. Herausforderungen bestehen jedoch weiterhin bei der Verkehrsabstimmung und der Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte. Hier sind eine konsequentere Planung und Priorisierung notwendig.

Im Bereich Gesellschaft zieht die Geschäftsprüfungskommission eine positive Bilanz: Die Förderung von Kindern und Jugendlichen, Integration, Inklusion und Kulturpolitik entwickeln sich erfolgreich.

Auch im Bereich Bildung arbeitet die Stadt und die Schule zielgerichtet. Die Geschäftsprüfungskommission anerkennt die laufenden Weiterentwicklungen, weist aber darauf hin, dass künftig stärker auf Kostenbewusstsein geachtet werden soll.

Bei den städtischen Dienstleistungen sind die Fortschritte in der Digitalisierung und Kommunikation hervorzuheben. Die Geschäftsprüfungskommission betont die Bedeutung von kontinuierlicher Schulung im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz. Auch die regionalen Zusammenarbeit-Strukturen sowie Zweckverbände werden positiv bewertet. Diese sollten jedoch regelmässig überprüft werden und hinsichtlich Einsparungen transparent gemacht werden.

Zusammenfassend hält die Geschäftsprüfungskommission fest: Ein grosser Teil der gesetzten Ziele wurden erreicht oder sind auf gutem Weg. Allerdings bestehen in einigen Bereichen deutliche Schwächen. Diese betreffen vor allem:

Die Umsetzung

Ziele und Projekte werden teilweise nicht konsequent oder effizient genug umgesetzt

Die Priorisierung

Nicht immer wird das Wichtigste zuerst angegangen. Das Kostenbewusstsein. Es wird teilweise zu wenig darauf geachtet, sparsam und wirtschaftlich zu handeln.

Kurz gesagt: Die Richtung stimmt, aber bei der Ausführung besteht weiterhin klarer Verbesserungsbedarf.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Stadtrat für die geleistete Arbeit und erwartet, dass die identifizierten Schwachstellen in der kommenden Legislatur konsequent angegangen werden. Wir beantragen dem Grossen Gemeinderat, vom Abschlussbericht Kenntnis zu nehmen.

Heinz Geissler (FDP)

Die FDP bedankt sich beim Stadtrat für den vorliegenden Abschlussbericht zur Legislatur 2022–2026.

Der Bericht zeigt auf, welche Ziele in den vergangenen vier Jahren verfolgt und erreicht wurden. Aus Sicht der FDP hätten jedoch die finanzpolitischen Auswirkungen und die langfristige Entwicklung der städtischen Finanzen stärker gewichtet werden dürfen.

Angesichts der anhaltend hohen Verschuldung erachtet die FDP eine nachhaltige Finanzpolitik als eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Legislatur. Dazu gehören sowohl eine konsequente Stabilisierung der Verschuldung als auch Massnahmen zur Stärkung des Steuersubstrats und damit der finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Stadt.

Die FDP erwartet deshalb, dass diese finanzpolitischen Schwerpunkte im neuen Legislaturplan einen angemessenen Stellenwert erhalten und als Grundlage für eine langfristig tragfähige Entwicklung berücksichtigt werden.

Wolfgang Liedtke (SP)

Der Abschlussbericht des Stadtrats und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission dazu erfordern eine ausführliche Analyse. Liebe Zuschauer sie müssen jetzt nicht abschalten, ich möchte keine umfassende Würdigung des Abschlussberichts und des GPK-Berichts durchführen, aber ein paar Punkte, die ich als skurril empfinde, möchte ich kurz aufgreifen. Wir finden auf Seite 14 des Abschlussberichts des Stadtrats unter dem Titel «B1 Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten» die stolze Erwähnung des Energiestadt-Labels Gold. Im Abschlussbericht des Stadtrats findet sich kein Datum aber der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist von Anfang Mai 2026. Trotzdem findet man dort keinen Hinweis darauf, dass das Energiestadt-Label am 8. April 2026 abgeschafft wurde. Auf Seite 21 des städtischen Abschlussberichts findet man unter C1 die Beschreibung der Aktivitäten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zum Erlangen des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Stadt». Ebenso werden Massnahmen zur frühkindlichen Förderung beschrieben. Diese Aktivitäten und Massnahmen werden im GPK-Bericht positiv herausgestellt. Wie aber sieht die Realität aus? Das Familienzentrum wurde vor vier Wochen verworfen. Auf Seite 26 finden wir unter dem Titel «D1 Qualität und bestmögliche Bildung sicherstellen» ein äusserst positives Bild des Adliswiler Bildungsangebotes. Herausgestellt wird unter anderem die Schule Plus mit den schulergänzenden Betreuungsangeboten. Gleichzeitig arbeitet die bürgerliche Mehrheit des Gemeinderats daran die Subventionierung der Betreuung zu senken. Das Zusatzangebot der musikalischen Grundbildung und das musikalische Angebot in der Primarschule wurden gemeinsam mit dem Stadtrat auf das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum begrenzt. Die Geschäftsprüfungskommission schreibt dazu in ihrem Bericht, die Schule Adliswil sei auf dem richtigen Weg. Habe nur ich das Gefühl, dass der Abschlussbericht und der GPK-Bericht ein unzutreffendes Bild unserer Stadt zeichnen? Meiner Ansicht nach hätte die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht die aktuellen gegenläufigen Entwicklungen zu den Legislaturzielen des Stadtrats aufzeigen müssen.

Ratspräsident Sebastian Huber

Mit der Diskussion über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Abschlussbericht zur Legislaturplanung 2022 - 2026 des Stadtrats haben wir diesen zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ich danke Ihnen für Ihr aktives Mitparlamentieren und wünsche Ihnen im Namen des Präsidiums und des Parlamentsdienstes einen schönen Sommer, schöne Ferien und kommen Sie gesund wieder zurück.

Schluss der Sitzung: 23:03 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin

ENTWURF